

Er scheint täglich außer Montags, Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,00 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Für Deutschland u. Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1891 unter Nr. 6409.

# Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 8 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Zersprecher: Amt 6, Nr. 4106.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Freitag, den 10. April 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

### Die Landgemeinde-Ordnung in Preußen.

I. Geschichtliches. (Fortsetzung.)

Die verhältnismäßig erträgliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung, die wir Ausgangs der mittelalterlichen Geschichtsperiode vorfinden, war nicht von Bestand. Die großartige wirtschaftliche und gesellschaftliche Umwälzung, welche den Eintritt der kapitalistischen Produktionsweise einleitete, zerstückelte auch die alten Formen der ländlichen Verfassung. Der Zusammenbruch des Rittertums, die Auflösung der feudalen Gesellschaften, der Erfolg der Ritterschaft durch Söldnerheere, die bedeutsame Preisrevolution, die unter dem Zeichen der Entdeckungen sich allmählig vollzog, all das waren Momente, die für die Geschichte des deutschen Bauers von hervorragender Wichtigkeit waren. In demselben Verhältnis, in welchem die Kriegsdienste des Adels überflüssig wurden, das Feudalrecht aufhörte und die Territorien sich konsolidierten, sah sich der Adel auf die landwirtschaftliche Thätigkeit angewiesen.

Wie der Junker auf dem platten Lande wirtschaftete, das weiß Jeder, der die Geschichte des Bauernkrieges kennt. Die Unterdrückung des Bauernstandes, die Vergewaltigung der armen Leute, der Landdiebstahl im großen Stil, das Legen der Bauern wider Recht und Gesetz, die Verankerung auf Kosten des Landmanns um jeden Preis, das sind die hervorleuchtenden Bilde in der Wirklichkeit jener „Edelstein und Besten“. Was besaß denn vor dem Beginn jener Zeit des offenen Raubsystems solch ein ritterbürtiger Lehnsmann und Ministeriale? Maurer, der Bahnbrecher auf dem Gebiete der deutschen Gemeindeverfassung, der geniale Geschichtsschreiber des mittelalterlichen Wirtschaftslebens, hat uns berichtet, daß solch edler Junker oft gar dankbar gewesen sei, wenn sein Lehnsherr ihm ein Gewand, seine Blöße zu decken, geschenkt habe. Urkundlich ist es festgesetzt, daß in der Mark und in Theilen von Vorpommern der ritterbürtige Lehnsmann nur mit 4 bis 6 Hufen Ackerlandes bedacht war, die im Gemenge mit dem Bauernlande und oft nicht einmal in derselben Dorfskur lagen. Die Gunst der Zeiten, die Schwäche und Geldnoth der Fürsten, die brutale Gewalt, Alles kam zusammen, um dem Adel eine ökonomische Machtstellung zu sichern, welche auf den Trümmern zahlloser Bauernexistenzen aufgebaut, die Unterdrückung der Bauernschaft verewigte. Wenn von der bürgerlichen Geschichtsschreibung und auch von der Regierung (Anlage A zu dem Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung u. s. w. S. 10) als auf eine Ursache des Unterganges des alten Bauernstandes hingewiesen wird auf „das Bestreben der Gelehrten des römischen Rechts, Begriffe und Grundzüge jenes Rechts, welche den Bauern nachtheilig und verderblich waren, in unzutreffender Weise in die gutsherrlich-bürgerlichen Verhältnisse Deutschlands hineinzutragen“, so versteht man hier

ein Symptom für eine Ursache. Weil die wirtschaftlichen Zustände sich in der oben angedeuteten Weise ausgebildet hatten, weil die deutsche Gemeindeverfassung in der alten Gestalt zusammengebrochen war, deshalb konnte die Rezeption des römischen Rechts, dieses skrupellosen Dieners, dieser haarscharfen Formulierung des Privateigentums-Begriffes, anstandslos erfolgen. Die Zeit war reif für dieses Recht, deshalb kam es zur Herrschaft und wurde mit unbarmherziger Strenge angewendet. Recht und Gesetz sind ja nichts als der Niederschlag der ökonomischen Entwicklung. Und daß für ein bestimmtes Gebiet, für die Mark Brandenburg, nicht wie man bisher annahm, das römische Recht einen großen Einfluß auf den Verfall der bäuerlichen Rechtsverhältnisse gehabt hat, ist vor einiger Zeit durch Großmann's Untersuchungen überzeugend nachgewiesen worden.

Auf Kosten der Bauern wurde das Herrenland erweitert, mit oder ohne „Entschädigung“ jagte man sie davon, um größere Ackermarken zu erhalten. Um das Bauernland zum Pöhlstand zu schlagen, legte man die Bauern nach Vergewaltigung. Nach der von Fuchs mitgetheilten Bauern- und Schäfer-Ordnung von 1616 war es z. B. in Pommern möglich, nach Willkür die Armen ins Elend zu stoßen. Die Landes-Ordnung für die Fürstenthümer Oprelun und Ratibor von 1562 traf im Artikel 46 die Bestimmung: „Wenn ein Unterthaner dem Herrn nicht gefällt, und ihn unter sich nicht leiden will, so soll der Bauer zu verkaufen pflichtig sein.“ Wo das Bauernlegen so im Schwange war, — man lese nur nach, was Knapp in seinem klassischen Werke über die Bauernbefreiung berichtet —, da war das rasche Wachstum des Dominikallandes etwas Natürliches. War nun das Areal des Hofes vergrößert, so brauchte man auch mehr Arbeitskräfte. Die Junker wußten sich zu helfen. Der Gesinde-Dienstzwang der Bauernlinder kam auf. Und da die Zahl der Bauern vermindert war, was lag da näher, als den übrig Gebliebenen desto größere Lasten aufzuhalsen. Statt der ursprünglich in Weiskämern sorglich verzehneten bestimmten Verpflichtungen setzte der Adel die Bauern auf ungemessene Dienste, beutete ihre Leistungsfähigkeit auf das schamloseste aus und vermehrte die nur zu oft widerrechtlich geheißelten Scharwerkstage in der Weise, daß die Bauern häufig keine Zeit hatten, den eigenen Acker ordnungsgemäß zu bestellen.

Die Reformation mit ihrem riesigen Raub der Kirchengüter verschärfte die Noth der Bauern. „Unter dem Krummstab ist gut wohnen“, das war ein Bauernsprichwort, welches seine guten Gründe hatte; die fürstlichen Vögte und Amtmänner trieben Abgaben und Leistungen weit strenger ein. Die Luther und Melanchthon stellten sich mit klarem Bewußtsein in den Dienst der Herrschenden, sie predigten die Lehre vom beschränkten Unterthanenverstande, und Luther's Verhalten im großen Bauernkriege beweist am besten, welche Rolle er sich und dem protestantischen Klerus zugewiesen hatte.

Wenn Keil in seinem Buch „Die Landgemeinde“ schreibt: „Auffallend ist es auch, daß von Luther anfangend die ganze Reihe der der neuen Lehre anhängenden Geistlichen nur selten Verständnis für die mißliche Lage des Bauernstandes zeigte, ja sogar oft in eifriger Weise die Interessen des Herrenstandes als mit den Geboten der göttlichen Ordnung übereinstimmend vertreten hat“, so ist das durchaus nicht auffallend, sondern erklärt sich einfach aus dem Wesen des lutherischen Pfaffenthums. Die Fürsten aber in ihrem Kampfe mit den Ständen sicherten sich die Grundlagen des absoluten Staates, indem sie den Bauernstand den Herren auslieferten, ganz gleich, ob dieser absolute Staat von Ferdinand I., von Boleslaus X. oder von dem Hohenzollern Joachim I. angestrebt wurde.“

Der dreißigjährige Krieg, der vor allem auf Kosten des platten Landes geführt wurde, „vollendete die Entwicklung.“ Der Rest der Bevölkerung, soweit er noch auf den verwüsteten Höfen geblieben war, war hilflos und mittellos dem Gutsherrn ausgeliefert. „Jetzt war der Bauer nicht mehr in der Lage, die bei der Verödung des Landes gesteigerten Anforderungen des Herrendienstes von sich zurückzuweisen, er konnte sehr zufrieden sein, wenn er nunmehr als lastthätiger Unterthan mit einer dürftigen Hofwehre neu ausgestattet wurde. . . . Mit dem Verluste der persönlichen Freiheit und des eigenthümlichen Besitzrechts des Bauernstandes waren aber auch die Grundlagen der bisherigen Gemeindeverfassung unwiederbringlich dahin. Ohne in sich selbst genügende Kraft, ohne bei Staat und Kirche nennenswerthe Unterstützung zu finden, mußte der Bauernstand seinem Geschick erliegen.“

Wie hatte sich die Situation nachgerade gestaltet? Die Grundlage des ländlichen Gemeinwesens war die Erbunterthänigkeit der hörigen Leute zu den Gutsherrn. Das herrschaftliche Gut umfaßte nicht bloß dasjenige Gelände, welches von dem Gutsherrn wirtschaftlich genutzt wurde, sondern auch dasjenige, welches die ihm unterthänigen Bauern inne hatten. „Die Gutsherrn“, heißt es in der bereits öfters angezogenen Uebersicht (Anlage A S. 11), „machten es von ihrem freien Belieben abhängig, ob die einzelnen Theile der Feldmark für sie selbst bewirtschaftet oder mit bäuerlichen Wirthen besetzt werden sollten. War die Gutswirtschaft so groß, daß sie nicht mehr von einem Mittelpunkte, dem Gutshofe, aus bewirtschaftet werden konnte, so zweigte man Vorwerke ab, welche in der Regel besonderen Verwaltern unterstellt wurden. Die der Gutsherrschaft unterthänigen Bauern wohnten gewöhnlich

\*) Im Jahre 1540 gestattete der Kurfürst Joachim II. denen vom Adel „ungehorsame, muthwillige“ Bauern zu „relegieren“; seine Anordnung, „die Stellen derselben nach Würdigung dessen, was sie gelten, zu bezahlen“, wird so wenig beachtet worden sein, wie andere fromme Wünsche betreffs des „Bauernschutzes“. Später wurde die Erlaubniß des Relegirens auch auf die Fälle ausgedehnt, in welchen der Gutsherr die Bauerngüter „selbst bewohnen“ wollte. Vgl. Anlage A u. s. w. S. 12.

\*\*) Keil a. a. D. S. 367.

### Feuilleton.

Abdruck verboten.)

182

#### Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol von Robert Sa. weichel.

Als sie den breiteren Weg erreicht hatten, der sich hinter der nun entlaubten Pede hinzog, blieb Ambros, auf Stasi wartend, wieder stehen und sagte: „Jetzt haben wir das Grab von Deinem Vater ganz vergessen.“

„Ich hab's nicht vergessen, aber es ist besser so,“ gab Stasi leise zur Antwort.

Er sagte leicht ihre Hand und sie gingen weiter. Nach einer Weile fragte er, von dem Gedanken, der ihn beschäftigte, gewaltsam sich losreisend, warum sie so still wäre?

„O, wir haben ja so viel gehört, Brofi,“ versetzte sie, ohne die Augen zu ihm zu erheben.

„Ja, aber ich will nicht daran denken. Himmel, Sakrament, ich will nicht,“ rief er und stampfte dazu mit dem Fuße.

„Ach, was nützt denn das?“ fragte sie und blickte ihn schen von der Seite an. „Ich bitte Dich, sei nicht so wild. Ich muß an alles denken, was Deine Aelne erzählt hat, an alles, alles und daß die Bisei Recht hat.“

„Ich hab' auf der Bisei ihr Reden nicht groß Achtsgeben,“ versetzte er. „Womit hat sie Recht?“

Stasi antwortete nicht sogleich. „Ich hab's mir nicht

vorgestellt, daß Dein Vater mir so zuwider gesinnt ist,“ sagte sie endlich ganz leise.

„Ach was!“ rief er und machte eine geringschätzig Bewegung mit der Hand.

Stasi bemerkte sie nicht; denn sie hatte den Kopf abgewendet und sah über die kahle Heide auf den Kirchhof hinunter, wo noch hier und dort die Lichtlein auf den Gräbern flimmerten. Große Wolken von eisigem Weiß mit grauen Rändern zogen von Westen her das Thal heran.

„Es kann ja auch nicht anders sein; jetzt versteh' ich's,“ sagte Stasi so leise wie vorher und psüchte mechanisch ein vereinsamtes, noch grün gebliebenes Blättchen von der Pede. „Es wird auch nimmer anders werden, nachdem, was zwischen Deinem und meinem Vater geschehen ist. — Er wird mich nie als Söhnerin annehmen.“

„Darauf willst hinaus?“ rief Ambros mit einem rauhen Lachen. „Deshalb laß Dir kein graues Haar wachsen. Ich sag' Dir, er wird.“

„Nicht mit Gutem,“ versetzte sie und hob die Augen, die voll Thränen standen, zu ihm auf. „Ach, Brofi, es ist ja schon so viel Haber und Freundschaft auf dem Klosterhof gewesen und jetzt soll ich Dich gar mit Deinem Vater verfeinden? Das kann ich nicht.“

Die Wimpern vermochten ihre Thränen nicht mehr aufzuhalten und sie tropften über ihre Wangen herunter. „Was meinst Du denn, was geschehen soll?“ fragte Ambros, der bei ihren Worten stehen geblieben war, mit einer dumpfen Stimme.

„Es ruht kein Segen auf unserer Liebe,“ antwortete Stasi mit zitternden Lippen. „Ich bitte Dich, Brofi, laß ab von mir, denke nicht mehr an mich!“

„Was brauchst's einen anderen Segen, als daß wir uns lieb haben?“ rief er wie vorher und seine Brauen zogen sich finster zusammen. „Auf alles Uebrige pfeif' ich!“

Sie legte ihre Hände beschwörend gegen seine Brust. „Wenn Du Deinen Vater auch nach Deinem Willen zwingst: mir wird er nimmer das Unrecht vergeben, das er meinem Vater getan hat. Ich bitte Dich, Ambros, wie können wir das ertragen? Laß uns in Freundschaft von einander scheiden. Es war Unrecht, daß ich Dir damals nachgegeben habe.“

Von einander scheiden — in Freundschaft? — brach nun das Gerwitter in ihm aus. Wenn es ihr so leicht wäre, ihn aufzugeben, ihn, der um ihretwillen der ganzen Welt die Stirn zu bieten bereit wäre, dann wollte er nur gleich gehen. Er sah ja daraus, daß sie ihn nicht lieb hätte, wie geliebt hätte. An ihrer Freundschaft wäre ihm nichts gelegen.

Allmächtiger Gott, wie kannst Du mir so grausam auf das Herz schlagen?“ fragte sie, die Hände ringend. Nur an ihn dachte sie ja allein, fuhr sie verzweifelt fort. Ihn nicht lieben? Wäre es möglich, daß er es im Ernst glauben könnte? Säge er denn nicht ein, daß sie ihn nur freilassen wollte, damit er nicht unglücklich würde? Was läge ihr an dem eigenen Glück und Leben? Um sein Glück wollte sie mit Freunden sterben; aber der Zweifel an ihrer Liebe sei bitterer als der Tod.

Sie wollte ihm entsagen, ihn von sich weisen, und umklammerte seinen Hals, um durch seine Augen auf den Grund seiner Seele zu dringen. Ihr thränenverschleierter Blick war so angst- und verzweiflungsvoll, daß sein ungerechter Hohn entwaßnet wurde. Evidensthaftlich drückte er sie an sich.

in einem Dorfe, mitunter auch in mehreren Dörfern zusammen. Der Gutsherr und die Bauern hatten ihre Aecker regelmäßig nicht zusammenliegend, sondern über die Feldflur zerstreut. Es bestand also die Gemengelage nicht bloß unter den bäuerlichen, sondern auch unter diesen und den gutsherrlichen Aeckern. Die Einwohner des Dorfes theilten sich in der Regel in drei Klassen: der eigentlichen, mit Ackerbesitz auf der Feldflur angehörenden, spannfähigen Bauern, unter welchen die Voll-, Halb- und Mittelbauern unterschieden wurden; der Kossäten, deren Grundeigentum gewöhnlich kleiner als dasjenige der Bauern und meistens nicht auf der Flur, sondern in den die Bauernhöfe und den Gutshof umgebenden Feldgärten, mehrfach auch auf früherem Gemeinlande belegen war, und der Häusler, Kätner oder Bildner, welche nur ein Haus oder daneben noch einiges Land besaßen, dessen Ertrag jedoch zur Ernährung einer Familie nicht ausreichte.

Bei den gutsherrlichen Bauern lassen sich — abgesehen von dem außerordentlich häufigen Zeitpachtverhältnis — zwei Hauptarten des Besitzrechtes unterscheiden:

I. Das Erbpacht- oder Erbzinsverhältnis, zufolge dessen das Obereigentum des Gutsherrn auf den Bezug gewisser Leistungen der Bauern herabgemindert war, dieses Verhältnis überwog nur in Niederschlesien und einzelnen Theilen der heutigen Provinz Brandenburg, die früher zu Schlesien gehörten, vor. In den Aemtern Krossen und Jülichau waren die Bauern am Ende des vorigen Jahrhunderts größtentheils bereits Eigentümer ihrer Höfe. Dies Recht war gleich dem Kullnerrecht zu lokal beschränkt, um als typisch zu gelten.

II. Das Verhältnis der Lässen oder Lässbauern, die ein eingeschränktes Nuzungsrecht an ihrem Grundbesitz gegen zahlreiche, dem Gutsherrn vorbehaltenen Rechte und Leistungen hatten. Der Bauer, der lässlichen Besitz hatte, konnte darüber nicht frei verfügen. War dies Nuzungsrecht erblich, so ähnelte es, obwohl eine Verfügung unter Lebenden unzulässig und die von Todes wegen beschränkt war, dem Erbzinsrecht bezw. der Erbpacht. Ein solches Verhältnis war die Regel in der Kurmark. Dagegen war in Oberschlesien, der Neumark, Uckermark, in Preussisch- und Schwedisch-Pommern\*), in der Oberlausitz und in Preußen der Stellenbesitzer durchgängig nicht erblicher Läss.

Als typisch zu Grunde zu legen ist also bei einer Untersuchung der Gemeindeverfassung der Fall, daß der Bauer unerblichen lässlichen Besitz hat und zugleich als Unterthan einer Herrschaft unterworfen ist, ganz gleich, ob diese Herrschaft der Landesherr auf den Domänen, der Adel, eine geistliche Körperschaft, ein städtisches Gemeinwesen war.

Den verschiedenen Besitzrechten gemeinsam ist die Verpflichtung der Bauern zu Leistungen und Abgaben, namentlich aber zu Diensten an den Gutsherrn, zu Diensten, mit welchen der Gutsherr zum größten Theile seine Wirtschaft führte. Auf den bäuerlichen Grundstücken ruhte ferner als dingliche Last die Grundsteuer, während die herrschaftlichen Güter Steuerfreiheit genossen. Für die Steuerpflicht waren die Kataster maßgebend, nach dem die Aecker in steuerbare (contribuable) und steuerfreie zerfielen, je nachdem sie bei Aufstellung des Katasters zu bäuerlichen oder zu gutsherrlichen Stellen gehörten.

Die Geburt auf Domänialboden, die Heirath mit einem Unterthanen machte zum Unterthanen. Ohne Erlaubniß des Herrn keine Heirath, kein Bezug. Der Unterthan war schollenpflichtig, wirtschaftlich eine Zubehör des Guts, mit dem er veräußert wurde. Gerichts- und Polizeigewalt lagen in des Gutsherrn Händen, Grundzins, Jehut, und Weede waren ihm zugefallen, er besaß das Privilegium der Steuerfreiheit. Die absolute Monarchie „hütete sich“, dasselbe „dem Landadel in irgend einem Punkte zu beschneiden“ (Reil a. a. D. S. 51). Der Bauer versank in immer tieferer und schmälicherer Abhängigkeit, und es ist ein Streit um Worte, wenn man behauptet, die Leibeigenschaft sei nur vereinzelt vorgekommen.

\*) Das im Jahre 1800 zu Mönkwitz auf Rügen noch Kossäten existierten, welche nach lässlichen Besitzrechten ihre Höfe innehaben, ist in der Presse und im Landtage festgestellt worden. An diesen Ueberresten des Feudalismus ist die hohe Weisheit der Gesetzgebung, die das Regulirungsgesetz vom 2. März 1850 auf Neu-Vorpommern nicht ausgedehnt hat, gemächlich vorbeigegangen.

Eisei war mittlerweile zu Hause angekommen. Der Klosterbauer brummte über ihr langes Ausbleiben. Schon seit einer halben Stunde hätte er auf seine Jause, das Besperbrot gewartet. Das war ihr Lohn dafür, daß sie nur eben so warm und erfolgreich für ihn gegen die Großmutter eingetreten war! Sie beeilte sich, ihm Brot und geräuchernten Schinken aufzutragen und stellte die Flasche mit Kirschgeist, darauf setzte sie sich an das Fenster und sah den Weg hinunter, auf dem ihr Bruder nach Hause kommen mußte. Das Herz war ihr schwer. Sie wünschte um des Vaters willen, daß Ambros und Stasi nicht mit der Ahne zusammengetroffen wären. Ja ihr selbst entwickelte sich aus dem Schmerz, den ihr die Mittheilungen der Großmutter verursacht hatten, ein tiefes Mitleid mit dem Vater. Seine unglückliche Ehe hatte ihm den Glauben an die Liebe überhaupt benommen. Denn aus welchen Gründen er auch ihre Mutter geheiratet, so hatte er doch wohl bei sich gehofft, daß ihm mit ihrem Besitze auch ihre Reizung zufallen würde. Eisei vermochte nicht es sich anders vorzustellen, und wer war bemitleidenswürdig, nach ihrer Denkungsart, als ein Mensch, der den Glauben an die Liebe verloren hat? Doch nein, noch hatte er sie nicht vollständig verloren: sein Herz hing ja noch an Ambros, und nun hatten die Enthüllungen der Ahne wohl gar die Achtung ihres Bruders vor dem Vater unterwühlt!

Der Klosterbauer hieß bei seiner Jause dann und wann einen kurrenden Laut aus. Ein Zeichen des Wohlbehagens war das nicht. Der Allerfeulentag hatte seine Galle aufgeregt. Das Grab seiner Frau hatte er an diesem Tage nie besucht, und ohne den Zwiespalt mit Ambros würde er den Tag auch heuer wie immer unbeachtet haben vorübergehen lassen. Nun aber hatte der Tag seine Erinnerungen an seine Frau und Kaspar Larzeit neu belebt; während Eisei das Grab ihrer Mutter geschmückt, hatte er der Zeit seiner Brautwerbung gedacht, als ob nur Wochen und nicht viele, viele Jahre seitdem verfloßen wären, und der alte Haf gegen Kaspar hatte sich mit frischen, scharfen Stacheln in sein Fleisch gedrückt.

„Was sieht Du denn da wie ein Bildstod“, murrte der

Thatsächlich verschärft sich die Unterthanenpflicht bis dicht an die Grenze der Leibeigenschaft und bis zur Leibeigenschaft selbst. Böhlaus hat für Mecklenburg, Sachs für Neu-vorpommern und Rügen die Leibeigenschaft als letzte Konsequenz der absteigenden Entwicklung im 18. Jahrhundert nachgewiesen; sie herrschte in Westpreußen, wir finden Fälle dieser Art auch in Brandenburg und Ostpreußen. Die Erbunterthänigkeit der hörigen Leute, die den Bauer in jeder Bewegung seines Daseins fesselte von der Wiege bis zum Grabe, die „seine Bewegungskraft dem Gute dienstbar machte“, so daß dieselbe „nicht gegen das Interesse, noch über das Bedürfnis des Gutes hinaus“ verwendet werden durfte, war von der Leibeigenschaft bestenfalls gradweise verschieden.

So sehen wir am Ende dieser Periode den Ritter als Feudalherrn, aus der Handvoll Streuhufen, die vordem sein Eigen, wurde das große Rittergut; die Bauernschaft versank in Hörigkeit, ward unterthänig und rechtlos. Die soziale Funktion des Adels, Bauern zu legen und zu piezacken und die Macht des Junkerthums zu konsolidieren, stand über allem Zweifel erhoben da. Klingt es darum nicht erbaulich, wenn der bekannte Minister Friedrich II. von Schlabrendorf, an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer am 13. Juni 1761 schreibt: „Diejenigen, so adlige Güter besitzen und nicht vom Adel seien, sollen bei dem ersten Vorfall, wo sie mit denen Unterthanen rade umgehen oder ihnen neue onera obtrudiren,“) angehalten werden, sogleich ihre Güter an Edelleute zu verlaufen, weil daraus constiret,“) daß sie nicht Vernunft noch Qualitäten besitzen, die Unterthanen raisonnable zu gouverniren“\*\*) (Reil a. a. D. S. 41)?

Die Edelleute besaßen die Vernunft und die Qualitäten . . . .

## Politische Uebersicht.

Berlin, 9. April.

Die Frage, welche den Reichstag heute beschäftigte, ist eine der brennendsten innerhalb der vielen brennenden Fragen, welche beim sogenannten Arbeiterschutz-Gesetz im Spiele sind, — die Frage des Kontraktbruchs. Und dennoch heute im Hause dieselbe gähnende Seere wie gestern und vorgestern: gut zwei Drittel der Majoritätsparteien glänzte durch Abwesenheit. Mit der Schlussantrags-Guillotine war's also wiederum nichts — die Majorität mußte der Minorität wenigstens dasjenige Recht lassen, welches sogar die Despoten des Alterthums dem Sklaven zuerkennen: das Recht, sich zu beschweren, das Recht, zu klagen und anzuklagen.

Die Debatte über § 125 — den Kontraktbruchs-Paragrafen — wurde durch Singer eingeleitet, der den Nachweis lieferte, daß die Bestrafung des Kontraktbruchs ein neues Ausnahmengesetz als Ersatz für das Sozialistengesetz schaffen solle. Er zerkaute die alten stereotypen Redensarten vom „freien Kontrakt“ — der Arbeiter siehe nicht als gleichberechtigter und nicht als gleichmächtiger Faktor dem Arbeitgeber gegenüber, sondern er sei in einer Zwangslage, ein Abhängiger, der aus eigener Kraft seinem Herrn keinen Widerstand leisten könne, und darum durch das Gesetz vom Staat geschützt werden müsse.

Der berüchtigte Paragraf fand einen würdigen Vertheidiger: Den Helben des Sozialistengesetzes, der gewissermaßen voraus bestimmt war, der Vorkämpfer der Kontraktbruchs-Bestrafung zu werden — Puttkamer. Der Ex-Polizei- und Epithelminister feierte heute seine parlamentarische Auferstehung. Umschwirr von den gespenstlichen Darven seiner Jhring-Wahlow, Schröder, Haupt, Krüger und Konsorten, vertheidigte er mit dem gleichen Polizeigenie das neue Ausnahmengesetz, wie weiland das alte. Glücklich als der Geist im Hamlet, wittert er die Luft, dumpfe, modrige Nachluft. Er glaubt offenbar die Zeit gekommen, wo er und ein Anderer, der unsichtbar hinter ihm steht und der demnachst leblich neben ihm zu sitzen hofft, den tollen Hezenabbath der Reaktion wieder führen können.

\*) Lasten aufhelfen.  
\*\*) hervorgeht.  
\*\*\*) vernünftig zu regieren.

Alle nach einer Weile, warf das Messer geräuschvoll auf den Tisch und schlug mit der flachen Hand den Propfen in die Flasche. „Gieb's nichts zu thun?“

„Ich wartete nur, bis Du gegessen hättest“, gab Eisei sanft zur Antwort.

„Ich hab' gegessen“, nörgelte er weiter.

Eisei blieb jedoch still, trug die Ueberbelsel der Jause fort und kam mit einem brennenden Licht wieder, denn es war, während der Klosterbauer versperrte, allmählig dunkel in der Stube geworden. Sie stellte die Brauntweinflasche in den Eckschrank, säuberte den Tisch und ging auf die Vortreppe hinaus, um auf ihren Bruder zu warten. Ambros kam bald darauf, sprang aber nicht wie sonst elastisch die Vortreppe herauf, sondern trat fest auf jeder Stufe auf.

„Ich bitt' Dich, Ambros“, flüsterte Eisei, ihn aufhaltend, sprich doch nur heut nicht von Deinen Angelegenheiten mit dem Vater.“

„Ob heut oder morgen, es ist alles Eins“, entgegnete er rauh und ging in die Wohnstube. Eisei folgte ihm besorgt.

„Guten Abend, Vater“, sagte er und in seiner Stimme war wieder jener harte Ton, der Stasi zuvor in der Schenkstube des Bäckers aufgefallen war.

Der Klosterbauer, welcher, seine Pfeife rauchend, im Lehnstuhl saß, erwiderte den Gruß unverstänlich. Ambros setzte sich an der Tischkante auf die Bank und starrte ins Licht. Eisei hielt sich im Hintergrunde.

„Schaust ja aus, als ob Du auch Allerseelen gefeiert hättest“, äußerte der Klosterbauer, nachdem er einige Sekunden lang durch die Rauchwolken seiner Pfeife nach dem Sohne geschaut hatte.

„Ja, ich bin auf dem Kirchhof gewesen“, versetzte Ambros ohne die Blicke von dem Lichte zu wenden.

„Scheinst ja seit einiger Zeit ein absonderliches Gefallen an dem Ort zu haben“, spöttelte der Vater.

Ambros richtete die Augen scharf auf ihn und sagte gedehnt: „Ich hab' dort die Frau Strasser aus Pleiken, unsere Ahne, getroffen.“

Der Klosterbauer zuckte, rauchte aber schweigend weiter

Und hat er nicht Recht? Was sind die politischen Freiheitsformen und Formeln, wenn der entsprechende soziale Inhalt fehlt? Ist ein soziales und ökonomisches Ausnahmengesetz im Grunde nicht weit schlimmer als ein politisches, das — so lange ihm das ökonomische Korrelat fehlt — mehr oder weniger nur auf dem Papier steht? Man bedenke nur, wie ganz ohne Einbruch die Kulturkampfgesetze auf die finanziell wohl fundirte katholische Kirche waren, und wie die schweren persönlichen Nachteile, welche das Sozialistengesetz uns brachte, fast ausschließlich wirtschaftlicher Natur waren.

Geung — sogar Herr von Puttkamer hat begriffen, daß es sein Weizen ist, der in dieser Arbeiterschutz-Debatte blüht, und er nützte die Gelegenheit aus, so gut seine Mittel es ihm erlaubten. Wie er sprach? Wie Puttkamer. Wir kennen ihn ja. Und gelernt hat er nichts, auch nichts vergessen. Höchstens etwas verlernt — nämlich die „unnachahmliche“, wunderbar einstudirte Tanzmeisterpose, die er früher mit Virtuosität exekutirte. Jetzt fiel sie recht ungeliebt aus — die Uebung fehlt.

Was er gesagt? Nun — was ein Puttkamer sagt. Und Puttkamer ist kein Mensch, sondern ein Typus, ein Automat, den man anwendig kann, noch ehe er den Mund aufgemacht. Die Sozialdemokraten begrüßten und bellatschten ihn — einige seiner Fraktionsgenossen hätten ihn beinahe ange-sch-n-a-r-c-h-t, wir bitten um Verzeihung, aber welsch' anderen Namen haben die Geräusche, die ein Schlafender mit dem Munde macht? — und die Thatsache muß verzeichnet werden: verschiedene Mitglieder der konservativen Partei wurden von Puttkamer in Schlaf geredet — ein Beweis, daß die Konservativen auf Puttkamer und Den hinter ihm kein rechtes Fiduz mehr haben — trotz alledem und alledem.

An der Debatte über § 125, die in der Mitte abgebrochen werden mußte und vielleicht morgen noch nicht zu Ende geht, theilnahmen sich ferner der Fortschrittler Gutzfleisch, der so ziemlich im Sinne Puttkamers sprach, der Centrumsmann Schädler, der desgleichen that, und der „König“ Stumm, der natürlich als „König“ sprach, und zwar als ein abstrakter, der — Gott ähnlich — den Arbeiter züchtigt, weil er ihn liebt. Auch der Handelsminister von Verlepsch hielt es für nöthig, das Gewicht seiner Autorität für den Kontraktbruchs-Paragrafen in die Waagschale zu werfen — in sehr erster Stimmung scheint er indes dabei nicht gewesen zu sein, denn er genehmigte sich den zwar nicht neuen, aber doch sehr spähhaften Scherz, die Sozialdemokraten seien eine Partei von — Unternehmern, die aus den Unternehmerrisiken nicht heraus können.

Gegen die Bestrafung des Kontraktbruchs sprach auf Seiten der Mehrheitsparteien nur der Volksparteiler Payer.

Des Reichs-Parlamentarismus ganzer Jammer faßt uns an, wenn wir nachstehende Jeremiade der „National-liberalen Correspondenz“ über die „parlamentarische Lage“ lesen:

„— Verhängnisvoller (als im preussischen Landtag, der auch an dieser Krankheit leidet) hätte die Beschlussfähigkeit im Reichstage werden können und die Mahnung kann nicht dringend genug wiederholt werden, daß die Mitglieder mehr ihrer Pflicht eingedenk seien. Heute wurden die §§ 120 a bis 120 b erledigt, welche den Unternehmern eine Reihe von Verpflichtungen auferlegen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit. Diese Paragrafen sind, wie ja überhaupt die ganze Vorlage, in der Kommission auf das Eingehendste erörtert worden und haben schließlich unter der Zustimmung der großen Mehrheit eine durchaus befriedigende Fassung erhalten, welche auch heute vom Plenum lediglich bestätigt wurde. Aber dazu wurden fünf Stunden verbraucht, da die Sozialdemokraten ihre Anträge, obgleich sie wissen, daß sie aussichtslos sind, immer von Neuem vorbringen und den Fortgang der Berathung durch endlose Reden hinaushalten bemüht bleiben. Wenn sie wissen, daß diesem abschließlichen Mißbrauch der Redefreiheit Niemand mit einem Schlussantrag entgegenzutreten wagt, da alsdann von ihrer Seite sofort die Beschlussfähigkeit des Hauses angezweifelt und die erforderliche Anzahlung ihnen Recht geben würde. Auf diese Weise ist die Mehrheit genöthigt, sich von einer kleinen Minorität chikaniren zu lassen und die Arbeiten bleiben zurück, wo doch bei der großen Masse des noch zu bewältigenden Arbeitsstoffes Beschleunigung dringend zu wünschen ist.“

Ja, aber warum die ganze Heulmeierei. Warum lassen denn die Herren sich von der sozialdemokratischen Minorität

und Ambros fuhr fort: „Ihr Mann ist todt und sie muß sich gar kümmerlich behelfen. Du mußt was für sie thun, Vater.“ Er warf den Hut neben sich auf den Tisch.

„Das sollte mir einfallen!“ rief der Klosterbauer verächtlich. „Was geht sie mich an?“ Er blies große Rauchwolken von sich.

„Sie ist doch die Mutter von Deiner verstorbenen Frau“, entgegnete Ambros und seine Augen, die seit auf den Vater gerichtet waren, hatten einen noch viel schärferen Ausdruck als seine Worte. „Es kann Dir wenig Ehre vor den Leuten bringen, daß Du sie hungern läßt.“

Die Hornader auf der Stirn des Alten schwoh dick an. „Meine Ehre?“ schnob er. „Ich will Dir rathen, mir nicht an den Wagen zu fahren. Schämest Du Dich, daß Du Dich von der alten Bettel gegen Deinen eigenen Vater aufhehen läßt. Aber freilich, Bettelpack ist jetzt Deine liebste Gesellschaft.“

„Vater!“ schrie Ambros auf und wurde blaß.

Der Vater fuhr jedoch schneidend fort: „Meinst Du, ich kenne den Vogel nicht, der aus Dir pfeift? Wenn Du Deinen Vater ehrest, wie es Deine Pflicht ist, dann würdest Du der alten Strasser das Schandmaul gestopft haben, statt auf das zu horchen, was ihr der Haf auf mich eingegeben hat. Gleich bist Du mit der Faust parat, wenn Dich Einer nur schief ansieht. Aber wenn Dir Einer sein um den Wort geht, da läßt Du selbst Deinen eigenen Vater schimpfen.“ „Ich hab' Dich für einen klugen Menschen gehalten, aber Du bist dumm, ganz dumm. Du merkst nicht, daß sie durch Dich ihren Vortheil suchen, sie und die Andere, die doch auch wohl dabei gewesen ist.“

„Ich bitt' Dich, laß die Stasi aus dem Spiel“, rief Ambros mit wogender Brust.

Der Klosterbauer aber ging schonungslos weiter vor. Ambros sollte endlich den Meister in ihm erkennen. Wenn er nicht völlig den Verstand verloren hätte, rief er ihm zu, dann würde er erkennen, daß Stasi nur ihr Spiel mit ihm triebe. Auf sein Geld allein hätte sie es abgesehen. Klosterbauerin wollte sie werden und dazu wäre ihr kein Mittel schlecht genug.

(Fortsetzung folgt.)

so schmächtig vergewaltigen? Sie brauchen ja nur am Platz zu sein und ihre Pflicht zu thun! Freilich, das ist ihnen zu langweilig. Ueber Arbeiterangelegenheiten ernsthaft diskutieren — vorausgesetzt, daß es keine „Arbeitergroßen“ sind, die eingestekt werden sollen — das ist diesen Herren Kapitalisten eine Qual — lieber lassen sie sich ein paar Wochen lang die Diktatur des Proletariats gefallen, vor der sie doch sonst eine so heidenmässige Angst haben. Nun — es ist ganz gut, daß sie sich bei Zeiten daran gewöhnen. Ihrem Schicksal können sie ja doch nicht entgehen. —

Das Gerücht vom baldigen Rücktritt des Ministers Maybach erhält sich und scheint durch den eben angetretenen Urlaub desselben Bestätigung zu finden. Da wir seit drei Wochen keinen Ministerwechsel hatten, dürfte das Gerücht bald seine Bestätigung finden. —

Der Sieg Bismarck's im 19. hannoverschen Wahlkreis scheint doch nicht so gewiß zu sein, wie der merkwürdige Kandidat seinen Gratulanten am 1. April versichert hat, sonst würde nicht Umschau nach anderen Wahlkreisen gehalten werden.

Ein Herold-Telegramm meldet aus Hamburg: Die hier verbannte, hat der Abgeordnete v. Kardorff ein Schreiben an den Fürsten Bismarck gerichtet, worin er ihm mitteilt, daß er, falls der Fürst am 18. d. M. im 19. hannoverschen Wahlkreis nicht gewählt werden sollte, sein Mandat zu Gunsten des Fürsten niederlegen und ihm seinen Wahlkreis zur Verfügung stellen würde, wo er sicher gewählt werden würde.

Eine Bestätigung dieser Meldung ist abzuwarten, wir betrachten sie nur als einen Fühler aus Friedrichsruhe, wobei Herr v. Kardorff ganz unbeeinträchtigt sein kann. —

So wie Fürst Bismarck früher für seine frühere Stellung zum Freihandel und seine Kirchenpolitik anderen die Verantwortung zuschieben wollte, so jetzt für die Alters- und Invalidenversicherung in ihrer heutigen Form. Zu guter Letzt wird Bismarck noch erklären, daß er auch mit dem Welfenfonds nie etwas zu thun gehabt habe. —

Ueber den Welfenfonds bringt der „Reichs-Anzeiger“ heute ein Dementi. Dasselbe richtet sich gegen Bismarck's „Hamburger Nachrichten“ und lautet:

In einer vom 3. d. M. datierten Berliner Korrespondenz stellen die „Hamburger Nachrichten“ die Behauptung auf, daß zwischen dem Reichskanzler von Caprivi und dem nunmehr verstorbenen Abgeordneten Dr. Windthorst Verhandlungen über die Frage des Welfenfonds stattgefunden hätten.

Diese Behauptung ist lediglich aus der Luft gegriffen. Zu keiner Zeit haben zwischen dem Reichskanzler von Caprivi und Dr. Windthorst Verhandlungen oder Besprechungen über die Frage des Welfenfonds stattgefunden.

Nun hoffentlich wird der „Reichs-Anzeiger“ bald mehr über den Welfenfonds erzählen als das, was mit ihm nicht geschehen ist. —

Die parteilose „Konservative Korrespondenz“ und die „Krenz-Zeitung“ schimpfen noch immer gegen einander. Der Ton wird immer gereizter und unhöflicher, so daß diese Polemik der Einigkeit in der deutsch-konservativen Partei alles eher als förderlich ist. —

Der Bankrott der katholischen Christlich-sozialen wird von Tag zu Tag offenkundiger. Auch aus Bochum wird gemeldet, daß Redakteur Lensing's und des Abgeordneten Stögel's Bemühungen, im Kohlenrevier für einen christlich-patriotischen Verband Stimmung zu machen, vollständig gescheitert sind. Der Renommir-Arbeiter des Zentrums, Herr Stögel, wurde sogar von den Arbeitern seines Wahlkreises ausgepöffelt. Der Thurm des Zentrums wankt und Herr Stögel wird ihn nicht aufhalten. —

Herr Eugen Richter schimpft wieder einmal wie ein — Eugen Richter. Und warum? Weil wir es annochten, daß er — im Gegensatz zu seinem Kollegen Barth, der klipp und klar erklärte, im Fall einer Stichwahl zwischen Bismarck und dem Sozialdemokraten im 19. hannoverschen Wahlkreis müßten die Deutschfreisinnigen selbstverständlich für den Sozialdemokraten stimmen — indirekt sich so gedehnt hat, als betrachte er es für selbstverständlich, daß die deutsch-freisinnigen Wähler in diesem Fall nicht für den Sozialdemokraten stimmen — also Fürst Bismarck den Sieg gäben. Das nennt Herr Eugen Richter in seiner eleganten Ausdrucksweise „gelogen“. Wir glaubten eben an die Logik des Herrn Eugen Richter — wenn es Herrn Richter Spaß macht, wollen wir ihm gern bescheinigen, daß unser Glaube ein irriger war. Herr Richter als Agitator für Bismarck — das ist allerdings ein seltsames, unheimliches Schauspiel. In dem Herrn Richter ist nicht zum ersten Mal das Opfer graufamer Schicksalstüde. Wir erinnern nur an sein burleskes Pech im vorigen Winter, wo er gerade während des hitzigsten Windmühlensampfes gegen die „sozialdemokratischen Theiler“ in Lagranli bei einer abscheulichen Theilerei ertrank wurde — „Wäschebierstahl“ nannte die „Woffische Zeitung“, seine fortschrittliche Kollegin. Uebrigens wollen wir Herrn Eugen Richter das Zeugnis ausstellen, daß er mit seiner indirekten Parteinahme für Bismarck gegen die Sozialdemokratie sich durchaus innerhalb der Taktik und Tradition seiner Partei bewegt. Gleich zu Anfang des „großen“ Konflikts, im Jahre 1863, sagte Fürst Bismarck, damals einfacher Herr von und preussischer Ministerpräsident, einmal in einem Gespräch über die politische Lage: „Wah! Mit den Fortschrittlichen werde ich fertig. Ihre Angst vor der Revolution und den Arbeitern ist größer, als ihr Haß gegen mich.“ Und er hat Recht gehabt. —

Herr Eugen Richter hat dann weiter, in Bezug auf unsere vorgestrichene Notiz über seine jüngste Versammlung bei verschlossenen Thüren, die Naivetät zu schreiben: „Herr Liebknecht möge doch die einfache Frage beantworten, ob nach seiner Ansicht Präsident von Schweitzer aus den geheimen Fonds unterstützt worden ist.“

Nun — und wenn er daraus unterstützt worden ist, würde das beweisen, daß die Sozialdemokratie mit den Geheimfonds auf gepäpelt und großgezogen worden sei? Hatte Herr v. Schweitzer dann nicht Geheimfonds-Unterstützung zu dem Zweck erhalten, die sozialdemokratische Bewegung zu Grunde zu richten und zu verderben?

Daß Fürst Bismarck Versuche gemacht hat, sich die Sozialdemokratie dienstbar zu machen, ist richtig — eben so richtig ist aber, daß seine Liebeswerbungen mit Verachtung zurückgewiesen, und die paar Elenden, welche sich von ihm lassen ließen, sofort nach der Entlarvung als ekelose Schuße aus der Partei ausgestoßen worden sind.

Ist das eine Partei, die „mit den Geheimfonds aufgepäpelt wurde“, Herr Eugen Richter?

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ sucht dem „Kleinen Journal“ in Bezug auf genaue Informationen den Rang abzulaufen. Sie hat erwidert, daß bereits Herr Kurt Baake statt des Herrn Liebknecht als verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ zeichnet. Nun hat Liebknecht wegen nicht felter Abhaltungen durch seine parlamentarische und agitatorische Thätigkeit überhaupt nie unser Blatt als verantwortlicher Redakteur gezeichnet, während bekanntlich unser Kollege Baake schon seit zwei Jahren die Verantwortung für unser Blatt trägt. —

Herr von Wischmann soll in den Dienst der belgischen Kongogesellschaft treten. Hoffentlich befolgt bald Dr. Peters und andere Kolonialfanatiker sein Beispiel. —

„Agitator“ kein Schimpfwort — so hat dieser Tage das Landgericht Leipzig entschieden. Wir lesen darüber im „Leipziger Tageblatt“ von heute:

Von der Anklage der Beleidigung durch die Presse wurde der Redakteur und Verleger der „Deutschen Tageszeitung“ Paul Ludwig freigesprochen, da nach Ansicht der Berufungsinstanz in der Bezeichnung „Agitator“ ohne Weiteres eine Beleidigung nicht erblickt werden kann. Ludwig hatte nämlich in Nr. 25 der von ihm herausgegebenen Zeitschrift am 18. Juni 1889 eine Korrespondenz über den Stand des Lösserstreiks in Jwidau veröffentlicht und in derselben den Lösser August B. als Agitator bezeichnet. Auf erhobene Beleidigungsklage hatte das hiesige königliche Schöffengericht Ludwig zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt, da es unter der Bezeichnung „Agitator“ einen Menschen verstand, der sich in erster Linie aus Laß am Dehen der Lohnbewegung angeschlossen hat und das Schären und Hehen nur als Selbstzweck betrachtet. Auf eingeleitete Berufung Ludwigs hat nun, wie oben mitgeteilt, das königliche Landgericht das verurtheilende Erkenntnis aufgehoben und die Freisprechung Ludwigs verfügt.

Andere Beiten, andere Sitten und Anschauungen. Vor 30 Jahren galt in Deutschland das Wort „Agitator“ — außer wenn es einem Ausländer beigelegt war, wie z. B. dem irischen Agitator O'Connell, für eine Beschimpfung. Seit aber die Sozialdemokraten das Eis gebrochen haben, und Reichskanzler, Grafen, Könige und Kaiser, sogar Richter unter die Agitatoren gegangen sind, kann sich Niemand mehr durch das Epitheton „Agitator“ beleidigt fühlen. —

Der Traum der Antisemiten, die Majorität im Wiener Gemeinderathe zu erhalten, verwirklicht sich nicht; der gestrige Wahltag brachte ihnen eine derartige Niederlage, daß die Liberalen wegen des Weisheitsgebens überaus günstigen Wahlergebnisses eine zwei Drittel Majorität über die Vertreter der antisemitischen Kleingewerbetreibenden haben werden. Dies ist sehr zu bedauern, denn die Antisemiten hätten bei der Verwaltung eines so großen Gemeinwesens, wie es Groß-Wien ist, bewiesen, daß sie es nicht besser machen können, wie die Liberalen: an die Stelle der liberalen Korruption hätten sie die antisemitische gesetzt und — wir hätten den Gewinn gehabt, denn wenn sich alle bürgerlichen Parteien abgewirksam gemacht haben, fallen uns die Massen zu. —

Die Italiener machen recht schlechte Erfahrungen mit ihren Kolonien. Ein römisches Telegramm meldet hierüber:

Ein amtlicher Bericht aus Massauah an den Ackerbau-minister besagt, daß das Hochland, also das einzig kolonisierbare Gebiet, infolge Wassermangels gänzlich ungeeignet ist zum Anbau. —

In Belgien will man das Wahlrecht lediglich auf die Personen ausdehnen, welche mindestens 8 M. direkte Steuer bezahlen, damit glect man wohl den reaktionären Kleinbürgern, nicht aber den Arbeitern das Wahlrecht. Die belgischen Sozialisten werden sich natürlich durch eine derartige Entscheidung, falls sie eine definitive werden sollte, nicht zufrieden stellen lassen. —

Ueber die königliche Untersuchungs-Kommission schreibt unser Londoner Korrespondent:

Das „Daily Chronicle“ bringt als Vorbürg die Meldung, daß Tom Mann von der Regierung aufgefordert worden sei, in der königlichen Untersuchungs-Kommission über die Konflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern Platz zu nehmen und die Aufforderung angenommen habe. Die Auswahl ist nicht ungeachtet. Tom Mann erfreut sich einer großen Popularität in Arbeiterkreisen, und soweit sein Oifer und sein ehrlicher Wille in Betracht kommen, auch sicherlich einer wohlverdienten Popularität. Aber bedauerlicher Weise hält sein ökonomisches Wissen seinem sozialen oder sozialistischen Willen nicht die Waage, und so hat sich Tom Mann in Bezug auf verschiedene wichtige Fragen der Sozialpolitik schon mehrfach ziemlich schwach gezeigt, er sieht oft den Wald vor Bäumen nicht. Er ist vielleicht selbstloser wie John Burns, aber er hat nicht dessen Schlagfertigkeit und Schärfe, die wunderbare Beherrschung der Thatsachen, die jenen auszeichnet. Daher ist er zugleich in der Kommission ein nicht besonders gefährlicher Gast. Es fehlt zwar in der hiesigen Arbeiterbewegung, den „neuen Unionismus“ eingeschlossen, nicht an Leuten, von denen die letztere Qualifikation noch in höherem Grade gilt, als von Mann, aber sie besitzen nicht seine Popularität. Und zweifellos ohne ist deshalb die Wahl auf ihn gefallen.

In dem Aprilheft der „New Review“ hat Tom Mann seine Ansichten über die Arbeitskommission und ihre Pflichten ausführlich entwickelt; die Aufgabe der Kommission wäre nach ihm, zu untersuchen, wie die Beschäftigung der Arbeiter stetiger gemacht werden könne, wie den Arbeitslosen geholfen werden könne, was in Bezug auf die sogenannten Saisonindustrien, und was in Bezug auf die periodischen Geschäftsfloctungen geändert werden könne. Wäre der gute Tom nicht eine so ehrliche Haut, so könnte man ihn für einen Satiriker ersten Ranges halten, denn in diesen vier Fragen steckt so beiläufig ziemlich die ganze bürgerliche Produktionsherlichkeit. Tom meint's aber nicht so schlimm. Er lenkt von den vorstehenden Fragen ausgehend, die Aufmerksamkeit der Kommission speziell auf folgende Punkte:

1. Die Zweckmäßigkeit der Ernennung ständiger Arbeitskommissionäre, die bei ausbrechenden Konflikten zwischen Kapital und Arbeit als Vermittler zu funktionieren hätten, ohne deshalb notwendiger Weise Einigungsämter überflüssig zu machen. Sie hätten die Ursachen der Konflikte zu untersuchen, wobei als Bedingung anzustellen wäre, daß während der Untersuchung die Arbeit ausgenommen wird.
2. Eine erschöpfende Untersuchung über den Werth gleitender Lohnsätze als Mittel der Regulierung.
3. Die Nothwendigkeit einer erheblichen Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren, der Ernennung weiblicher Fabrikinspektoren und der Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung.
4. Eine Untersuchung der Leistungen der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Docks und, falls diese sich empfiehlt, Verantwortung der Municipalisierung der Londoner Docks und Westons.
5. Die Zweckmäßigkeit der Erhöhung des Alters der zur

Halbzeitarbeit und der zur Vollzeitarbeitzulassenden Kinder bezw. jugendlicher Arbeiter.

6. Die Nothwendigkeit der Errichtung von Dorf- oder Gemeinde-Kemtern im Hinblick auf die Aenderung des gegenwärtigen Landsystems, so daß Englands Bedarf an Nahrungsmitteln möglichst durch heimische Produktion gedeckt werden könne.

Tom Mann begeistert sich förmlich für Ackerbauweisen (Mottments) an die ländlichen Tagelöhner, und er verneigt sich — in England! — zu dem Satz, daß unter dem Mottmentensystem, also der Zwergwirtschaft, der Boden fünfzig Prozent mehr Ertrag abwerfe, als auf den großen Pachtgütern. Die vorerwähnten Gemeinde-Kemter sollen das Recht haben, den zwangswweisen Verkauf von Land entsprechend den Marktpreisen an die Lokalbehörden zwangsweise anzuordnen, welches die Letzteren zu mächtigen Pachtgütern mit dauernder Geltung als kleine Anwesen oder Mottments an die Landarbeiter zu vermieten haben.

Nach diesen Beispielen wird man mein obiges Urtheil schwerlich unbillig finden.

Neben Tom Mann soll nach derselben Quelle auch Michael Davitt einen Sitz in der Kommission angeboten erhalten haben, es sei aber fraglich, ob sein Gesundheitszustand ihm die Annahme desselben erlauben werde. Mit gewissen Einschränkungen kann man dasselbe wie von Mann auch von Davitt sagen, er ist ein ehrlicher Demokrat, Anhänger der Nationalisierung des Grund und Bodens, weitgehenden Arbeiterschutzes und der Organisation der Arbeiter als Klasse, aber Sozialdemokrat im modernen Sinne des Wortes ist er nicht. Ob man einen solchen in die Kommission zu berufen den Muth haben wird, bleibt abzuwarten. —

Der jüngste Mordanschlag auf den Zaren hat einen verbächtigen Polizeigeschmack. Der angebliche Mörder soll einen Revolver und ein Giftfläschchen gehabt haben. Bei der Unsicherheit eines Revolvergeschusses kann nur ein sehr grüner Junge an ein Zarenattentat per Revolver denken. Die Nihilisten pflegen andere Waffen und Mittel zu benutzen. Die russische Polizei hat es aber sehr nötig, ihren Ruf etwas aufzufrischen. Und vielleicht ist der Verhaftete einer der pan-slavistischen Banditen, welche die russische Regierung jüngst nach Bulgarien schickte. Dieselben hatten allesamt Revolver.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß russische Truppen massenhaft am Pruth und am Schwarzen Meere angehäuft sind, und daß thatsächlich der Plan bestanden hat, einen großen Schlag auf der Balkan-Halbinsel zu führen. Der Mordanschlag gegen Stambulow war, wie jetzt festgestellt ist, nur ein Theil einer umfassenden Verschwörung, die einen allgemeinen Aufstand zum Zweck hatte. Wer weiß, ob der Mordanschlag gegen den Zaren nicht auch bloß aus politischen Gründen erfunden worden ist, um die Aufmerksamkeit Europas von den Mordanschlägen des Zaren und seiner bezahlten Werkzeuge abzulenken.

Wann wird endlich diesen russischen Banditenpolitikern an der Rewa das Handwerk gelegt werden? —

In Indien scheinen an verschiedenen Orten die Eingeborenen sich gegen die englische Herrschaft aufzulehnen. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß diese Unruhen auch von Rußland angezettelt sind, dessen Ziel in Europa die Eroberung Konstantinopels, in Asien die Indiens ist. —

## Arbeiterbewegung.

Manheim, 6. April. Heute Abend fand eine Sitzung von Delegirten der streikenden Getreide-Arbeiter mit den Inhabern der hiesigen Getreidefirmen statt, in welcher eine Einigung dahin erzielt wurde, daß alle Forderungen der Ausständigen Genehmigung fanden und die Arbeit morgen früh wieder aufgenommen wird. An dem Streik selbst waren etwa dreihundert Mann betheiligt und nur fünfzehn arbeiteten während des heutigen Tages. Der Ausstand wurde durch Vertragsbruch von Seiten der Ober-Arbeiter hervorgerufen. Dieselben weigerten sich nämlich, den Arbeiter-Vertrauensmännern die wöchentlichen Lohnlisten zur Kontrolle vorzulegen.

## Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 9. April.

Der Vorsteher, Stadt. Dr. Straß, eröffnet die Sitzung nach 1/2 Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen.

Die Abtheilungen haben vor der Sitzung die Wahl zweier Ausschüsse vorgenommen. Der erste Ausschuss soll den Nachtragsetat mit der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft in Verbindung damit den sozialdemokratischen Antrag, der sich auf die Pferdebahnen bezieht, vorzubereiten. Unter den Mitgliedern dieses Ausschusses befindet sich der Stadtvorordnete Vogtherr.

Nach Eintritt in die Tagesordnung werden einige Rechnungsfachen behargigt.

Zur Vorlage betrifft der Ueberlassung einer Fläche auf dem Wasserthorplatz an die Kirchengemeinde St. Simeon zum Bau einer Kirche berichtet als Referent der Stadtvorordnete Löwel. Er begründet und befürwortet hinsichtlich der schon einmal berathenen Vorlage Namens des Ausschusses die Ablehnung der Magistratsvorlage. Den Hauptgrund für die Ablehnung bildet in dem Ausschuss die Ansicht, daß der vor-handene Bauplatz in der Wasserthorstraße vollständig ausreiche und dazu sehr geeignet sei. Es erhebt sich für diesen Bauplatz und dazu sehr geeignet sei. Es erhebt sich für diesen Bauplatz und dazu sehr geeignet sei. Es erhebt sich für diesen Bauplatz und dazu sehr geeignet sei.

Stadtv. Biel bittet, den Ausschusantrag abzulehnen und die Magistratsvorlage mit der Aenderung anzunehmen, daß die Gemeinde die Mittel zum Bau und zur Ausschmückung der Kirche nachweist.

Stadtv. Neubrink tritt für die Magistratsvorlage ein und bestreitet insbesondere, daß der Bau der Kirche die Schiffahrt auf dem nahe gelegenen Kanal beeinträchtigen könnte, da dieser Kanal sonst ein todtter Arm sei.

Stadtv. Spinola tritt für die Magistratsvorlage ein.

Stadtv. Weelich vertheidigt den Standpunkt des Ausschusses. Ein Schlusantrag wird angenommen.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf der Magistratsantrag mit 70 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen Balleu, Borke, Tegmeyer, Schmann, Wehrle, Gerold, Goh, Hermann, Krampl, Kallmann, Hübner, Manegold, Dr. Richter, Namassan, Nicolai, Prepel, Reichnow, Köpfer, Scheiding, Schweitzer, Dr. Schwalbe, Seeger, Seiffert, Selle, Siebmann, Spinola, Dr. Birchow, Witt, Wied, Wienkand und Zietzen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung entbehren des öffentlichen Interesses.

Schluß 8 Uhr.

Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

### Theater.

Freitag, den 10. April.  
**Opernhaus.** Jar und Zimmermann.  
**Schauspielhaus.** Das goldene Vließ.  
 Der Gastfreund. Die Argonauten.  
**Festung-Theater.** Der Probepfeil.  
**Berliner Theater.** Die Jungfrau von Orleans.  
**Deutsches Theater.** Das Wintermärchen.  
**Friedrich-Wilhelmstadt Theater.** Der Vogelhändler.  
**Wallner-Theater.** Des Teufels Weib.  
**Residenz-Theater.** Vater und Sohn.  
**Viktoria-Theater.** Die sieben Raben.  
**Selkianer-Theater.** Gavaut.  
 Rinarud u. No. Vorher: Die Obalste.  
**Abend-Theater.** Maria Stuart.  
**Thomas-Theater.** Der Millionenbauer.  
**Adolph Ernst-Theater.** Adam und Eva.  
**Raufmann's Variété.** Große Spezialitäten-Vorstellung.  
**Concordia.** Große Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Große Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebr. Richter's Variété.** Große Spezialitäten-Vorstellung.  
**Wintergarten.** Große Spezialitäten-Vorstellung.

**Stabliement Buggenhagen**  
 am Moritzplatz.  
 Täglich:

**Unterhaltungs-Musik.**  
 Direktion A. Ködman.  
 Dienstag und Freitag: Walker-Abend.  
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.  
 Spezial-Auswahl von Vahenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.  
 641 F. Müller.

**Gratweil'sche Bierhallen**  
 Kommandantenstr. 77-79.  
 Täglich:

**Grosses Concert**  
 ausgeführt von der Kapelle des Musik-Direktor S. Sanfleben unter Mitwirkung des Opernsängers u. Konzertmalers Signor Traviaki aus Rom.  
 Empfehlung zugleich meinen Frühstücks- und reichhaltigen Mittagstisch, sowie 6 Billards, 3 Regelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.  
 708 F. Sodtke.

**Passage-Panopticum.**  
 Unter d. Linden 22/23.  
**Knabe mit 2 Köpfen.**  
**Amerikanerin m. 25 cm langem Vollbart.**  
 11-1 Uhr. 5-9 Uhr.

**Castan's Panopticum.**  
 Jetzt: Friedrichstr. 165.  
 Neu:  
**Azteken.**  
 Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.  
 Gedfn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

**Welt-Restaurant.**  
 97. Dresdenerstr. 97.  
 Täglich Auftreten der 121 M Norddeutschen Sängerverbände sowie der Duettisten  
**Geschw. Waldmann.**

**Kunststickerei, Bilderhandlung, Bilderrahmung**  
 von Fröhlich & Richter,  
 Berlin O., Nr. 65. Gräner Weg Nr. 65.  
 Anfertigung sämtlicher Stickereien.  
 Spezialität: Sozialdemokrat. Stimmsprüche, Lager von Bildnissen hervorragender Parteigenossen, sowie allen Bildern sozialdemokratischen Genres.

**Rohtabak A. Goldschmidt,**  
 Spandauerbrücke 6, am hiesigen Platze bekanntlich **Größte Auswahl. Garantiert scharf brennendes Tabak.**  
 Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.  
 A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Gade'schen Markt. 746

**Rechts-Bureau** des Königl. Preuss. Amtsrichters a. D., Alte Jakobstr. 102 II. Gewissenhafter Rath, Hilfe in allen Angelegen. Unentgeltlich. Auch Sonntags.

**Großes Restaurations-Rüchenspind,**  
 Kinderwagen, Garnitur 95 Pf., Wafelrollette, Spind billig z. verkaufen  
 Or. Hamburgerstr. 2 i. Speicher. 518

## Achtung Metallarbeiter!

Am Sonntag, den 19. April, Vormittags präzis 10 Uhr, findet im Feen-Palast eine große öffentliche Versammlung aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter statt. Dieselbe soll zu dem am 11. Juni d. J. einberufenen Allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Kongress Stellung nehmen.

Ich ersuche daher alle Branchenvorstände, an diesem Tage keine Versammlungen abzuhalten.  
 R. Petzold, Wilhelmstr. 21.

## Verein der Klempner Berlins und Umgegend.

Sonnabend, den 11. April, Abends 8 Uhr:  
**Große Versammlung**  
 in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79.

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag: Das Römische Reich und unsere Zeit. Referent: Herr Henning. 2. Diskussion. 3. Der Ruf der Vertrauensleute der Metallarbeiter. 4. Verschiedenes und Fragen. — Gäste willkommen.  
 NB. Am Sonntag, den 19. April, findet ebenfalls bei Gratweil eine öffentliche Versammlung mit Frauen statt. Vortrag des Herrn Firk. Nach dem Vortrag: Geselliges Beisammeln mit Tanz. Der Eintritt ist frei.  
 187/9 Der Vorstand.

## Große öffentliche Versammlung der Weißgerber u. Berufsgenossen

am Sonnabend, den 11. April, Abends 8 Uhr, in Knebel's Salon, Sab-Str. 58.  
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn H. Slovert, Lehrer a. D., über Arbeiter-Schutzgesetz. 2. Wahl eines Komitees zur Weiterführung der Sache. 3. Beschlusfassung über die weitere Haltung der Streit-Kontrollkommission. 4. Wahl von Revisoren zur Abrechnung. 5. Verschiedenes.  
 NB. Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.  
 346/2 Der Einberufer.

## Öffentliche Versammlung für Männer u. Frauen

am Sonntag, den 12. April, Abends 6 Uhr, im großen Saale der Berliner Brauerei am Tempelhofer Berg, veranstaltet vom Veseklub „Carl Marx“.  
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht). 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Danach gemütliches Beisammeln mit Tanz. Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.  
 254/9 Der Vorstand.

## Große öffentl. Formerverammlung

am Sonntag, den 12. April, Vorm. 10 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Müller, Johannisstr. 20.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Die verschiedenen Formen der Organisation. Referent Kollege Gerisch. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
 Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.  
 Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen, da um 2 Uhr das Lokal anderweitig vergeben ist.  
 164/8 Der Vertrauensmann.

## Außerordentl. Mitglieder-Versammlung des Fachv. der Fuher

am Sonntag, den 12. April, Vorm. präz. 11 Uhr, in den „Bürger-Sälen“, Dresdenerstr. Nr. 96.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Kassenbericht pro 1. Quartal 1891. 2. Beschlusfassung über die diesjährige Herren-Fußpartie. 3. Wie stellen sich die Mitglieder zu dem geplanten Verband deutscher Fuher? 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. — Um pünktliches Erscheinen bittet  
 248/11 Der Vorstand.

## Große öffentliche Versammlung der Kistenmacher Berlins mit Frauen

am Sonntag, den 12. d. M., Abends 6 1/2 Uhr, bei Frau Androssstr. 21.  
 Tages-Ordnung: Vortrag des Herrn Reichling. Nachdem gefellige Unterhaltung mit Tanz. Gäste haben Zutritt. Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.  
 190/4

## Achtung, Lederarbeiter!

Große öffentliche Versammlung  
 am Sonntag, den 12. April ds. Js., Vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kessner, Annonstr. 16.  
 Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung des 1. Mai. Referent Herr Rob. Schmidt. 2. Diskussion. 3. Bericht der Delegierten zur Streit-Kontrollkommission. 4. Verschiedenes. — Um weitest Verbreitung dieser Bekanntmachung, sowie um zahlreiches und präzis Erscheinen ersucht  
 127 b Die Agitations-Kommission.

## Achtung! Rixdorfer! Achtung!

Öffentliche Versammlung sämtl. in der Textilbranche beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen von Rixdorf und Umgeg.  
 am Sonnabend, den 11. d. M., Abends 8 Uhr, in Hoffmann's Salon, Bergstr. 133.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Bericht des Delegierten vom Textilarbeiter-Kongress. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur Maßfeier. 4. Verschiedenes.  
 Selbständige sowohl wie auch Nichtselbständige in der Textilbranche Beschäftigte werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.  
 126 b Der Einberufer.

## Arbeiter-Bildungs-Schule.

Am Sonntag, den 12. April, Vorm. 9 Uhr, wird der Unterricht eröffnet, und zwar in der

Nord-Schule: Kastanien-Allee 53,  
 Süd-Schule: Hagelsbergerstr. 43,  
 Ost-Schule: Markusstr. 31,  
 West-Schule: Stephanstr. 45,  
 mit folgendem, in allen Schulen gleichmäßigen

**Lehrplan:**  
**Sonntag:** Vormittags 9-10 Uhr: Buchführung.  
 10-11 „ Stenographie.“  
 11-1 „ Zeichnen.  
**Montag:** „ Abends 8 1/2-10 1/2 „ Deutsch.  
**Dienstag:** „ 8 1/2-10 1/2 „ Naturwissenschaft.  
**Mittwoch:** „ 8 1/2-10 1/2 „ Geschichte.  
**Donnerstag:** „ 8 1/2-10 1/2 „ Nationalökonomie.  
**Freitag:** „ 8 1/2-10 1/2 „ Rechnen.  
 „ 9 1/2-10 1/2 „ Schreiben.  
**Sonnabend:** „ 8 1/2-10 1/2 „ Geschichte.

\*) Es wird in der Nord- und Süd-Schule Koller'sche und in der Ost- und West-Schule Neu-Stolze'sche Stenographie gelehrt.  
 Die Unterrichtsstunden beginnen und enden pünktlich zur angelegten Zeit, und ist ganz pünktliches Erscheinen erforderlich. — Der Unterricht darf keinesfalls durch Nachzügler gestört werden. — ebenso wie es im Interesse aller Theilnehmer liegt, daß der Eintritt am Beginn und nicht im Laufe des Vierteljahres erfolgt!

Die zum Unterricht erforderlichen billigeren Lehrmittel werden unentgeltlich geliefert.

Nur Inhaber von Unterrichtskarten haben zum Unterricht Zutritt und sind Karten à 75 Pf. für das Vierteljahr und für alle Lehrfächer zugleich geltend — für Männer und Frauen — an den untenstehenden, mit \* bezeichneten Zahlstellen gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu haben. In den Säulräumen findet keine Ausgabe von Mitgliedsbüchern oder Unterrichtskarten statt.

In den Säulräumen liegen Tagesblätter und andere Zeitschriften aus! Die Zahlstellen, bei denen Biletts zum „Aquarium“ (von jetzt ab zum Preise von 25 Pf.) zu haben sind, sind die folgenden:

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| <b>S.</b>                                      | <b>C.</b>                       |
| *Börner, Ritterstr. 108.                       | Sommer, Grünstr. 21.            |
| *Gründel, Dresdenerstr. 116.                   | *Kahlmey, Rosenstr. 80.         |
| A. Günther, Gitschinerstr. 87.                 | *Vogtherr, Landsbergerstr. 64.  |
| Klein, Kottbuscher Damm 14.                    | <b>N.</b>                       |
| <b>SO.</b>                                     | Abraham, Straßburgerstr. 5.     |
| Kehr, Köpnickstr. 126.                         | Gleimert, Müllerstr. 174.       |
| Schmidt, Brangelstr. 141.                      | *Snadt, Brunnenstr. 88.         |
| *Schulz, Admiralsstr. 40a.                     | *Hasenclever, Gaussestr. 49/50. |
| Ulrich, Brangelstr. 84.                        | Kleinmann, Gartenstr. 171.      |
| *Zubeil, Raunynstr. 88.                        | Lehmann, Brunnenstr. 83.        |
| Linke, Forsterstr. 45.                         | *Schmidt, Dresdenerstr. 24.     |
| <b>SW.</b>                                     | *Thierbach, Schwedterstr. 44.   |
| Schönfeld, Mariendorferstr. 10.                | Raabe, Ruppinerstr. 46.         |
| *Wilschke, Funkestr. 1.                        | <b>NO.</b>                      |
| *Wilschke, Röhbachstr. 1.                      | *Gampel, Barnimstr. 42.         |
| *Antrick, Steinmetzstr. 60.                    | Graschold, Ballhofstr. 50.      |
| Müller, Winterfeld- u. Zietenstraßen-<br>Ecke. | Drescher, Linienstr. 50.        |
| <b>O.</b>                                      | <b>NW.</b>                      |
| A. Böhl, Rüdersdorferstr. 8.                   | *Vogtherr, Stephanstr. 97a.     |
| *E. Böhl, Frankfurter Allee 7.                 | *Voss, Birkenstr. 59.           |
| *Köndorf, Langestr. 70.                        | <b>Friedrichsberg.</b>          |
| Jasinger, Krautstraße 48.                      | Lippe, Friedrichsstr. 11.       |
| Lock, Friedrichsbergerstr. 11.                 | <b>Neu-Weissensee.</b>          |
| *Tempel, Breslauerstr. 27.                     | Pratz, Sedanzstr. 35d.          |

Wegen Abwesenheit des unterzeichneten ersten Vorsitzenden sind Handschriften aller Art, welche die Arbeiter-Bildungs-Schule betreffen, während des nächsten sechs Wochen an den zweiten Vorsitzenden, Herrn Stadtverordneten Fritz Zubeil, 80., Raunynstr. 88, zu richten.  
 108/12 Der Vorstand.

J. H.: E. Vogtherr, 1. Vorsitzender, Stephanstr. 27a.

## Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 12. April ds. Js., Vormittags 10 Uhr  
**General-Versammlung**  
 in „Orschel's Salon“, Sebastianstraße Nr. 39.

Tages-Ordnung:  
 1. Abrechnung des Kassiers vom 1. Quartal 1891. Abrechnung vom Rasenball und Abrechnung der freiwilligen Beitragssammler zum Referendatsfonds. 2. Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisoren. 3. Verschiedenes. — Kollegen, welche vor der Versammlung dem Verein beigetreten haben Stimmrecht. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht  
 234/11 Der Vorstand. J. H.: Julius Wornau, Rosenstr. 90.

## Verein zur Wahrung der Interessen d. Klavierarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Sonntag, den 3. Mai ds. Js., in den gesammten Räumen der Gräflich Reichschach'schen Brauerei in Stralau:

## Mai-Feier.

Festrede, gehalten vom Kollegen Rob. Schmidt.  
 Abstimmung der Resolution zu Gunsten des Achtstundentages.  
**Großes Konzert,**

unter geil. Mitwirkung d. Gesangsvereine „Liederlust“ u. „Urban“ (Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes).  
 Entree 25 Pfennig. Anfang 4 Uhr.  
 Eröffnung der Kaffeeküche um 2 Uhr.

Biletts sind vorher zu 20 Pf. bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern, im Restaurant Winger, Raunynstr. 78, und in sämtlichen mit Plakaten belegten Geschäften zu haben. — Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlich ein  
 186/27 Der Vorstand.

## Ausserordentliche Versammlung der Zimmerleute

am Sonntag, den 12. April, Vormittags 10 Uhr, im Feen-Palast, St. Wolfgang- u. Burgstraßen-Ecke, neben der Wache.  
 Tages-Ordnung:  
 Die heutige Lage im Zimmerergewerbe und die Mittel zur Abhilfe der fortwährenden Lohnniedrigkeit. Referent: Regierungsbaumeister G. Becker.  
 Es ist Pflicht eines jeden Zimmerers, zu erscheinen.  
 352/10 Der Vorstand.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

94. Sitzung vom 9. April. 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Bötticher, v. Berlepsch, Lehmann.

Die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Arbeiterschutz-Gesetz) wird fortgesetzt.

§ 125 setzt für den Kontraktbruch eine Buße fest, in dem bestimmt wird, daß, falls eine Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen hat, der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ordentlichen Tagelohns fordern kann. Diese Forderung soll an den Nachweis eines Schadens gebunden sein. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht soll den Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber bei unrechtmäßiger Entlassung zufließen. Die Verletzung zum rechtswidrigen Verlassen der Arbeit macht den neuen Arbeitgeber dem früheren gegenüber für den entstandenen Schaden als Selbstschuldner mitverantwortlich.

Abg. Singer (Soz.): Dies ist einer der Paragraphen, der die einzigen, aber im Verhältnis zu dem Bestehenden immerhin vorhandenen Verbesserungen der Regierungsvorlage für die arbeitende Bevölkerung illusorisch macht, indem die Arbeiter außerhalb des Rahmens der allgemeinen Rechtsverhältnisse gestellt werden. Das lag von vornherein in der Absicht der Regierung dieses Hauses. Sagte doch der Abg. Hartmann in der ersten Lesung, daß die Bestimmungen über den Kontraktbruch und gegen die Ausübung des Koalitionsrechts mit den Bestimmungen über den Arbeiterschutz Hand in Hand gehen müßten. Die Arbeiter sollen also noch mehr unter die Botmäßigkeit der Unternehmer gebracht werden. Gewiß haben die verbündeten Regierungen die beste Absicht gehabt, durch diese Vorlage die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu verbessern; ich glaube nicht, daß die verbündeten Regierungen dem einseitigen Klasseninteresse der Unternehmer dienen wollten; tatsächlich wird aber durch eine Bestimmung, wie die vorliegende, die soziale Uebermacht des Unternehmertums noch mehr gefördert als bisher. Die Regierung wollte ursprünglich den Arbeiter, welcher vertragswidrig die Arbeit verläßt, eine Buße auferlegen, welche den Unternehmer schadlos halten sollte für die Schäden, die ihm etwa aus der vertragswidrigen Arbeitseinstellung erwachsen. Die Kommission hat prinzipiell hieran nichts geändert. Man hat nur — wahrscheinlich aus Wahlstrüchlingen — eine Abschwächung vorgenommen, indem man an die Stelle der „Buße“ die „Entschädigung“ hat treten lassen. Das ist aber nur ein Spiel mit Worten. Die Entschädigung, um die es sich hier handelt, hat privatrechtlich eine ganz andere Bedeutung als die Entschädigungspflicht der übrigen Klassen der Bevölkerung. Während man unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes die Maßregeln gegen die Arbeiterklasse auf das Gebiet des Polizeirechts verlegt hat, versucht man mit dieser Bestimmung jene Maßregeln auf das Zivilrecht zu übertragen. Der preussische Handelsminister hat die Berechtigung der Regierungsvorlage nachzuweisen versucht durch eine Statistik über die Arbeitseinstellungen. Ich habe keinen Grund, die Richtigkeit der Zahlen irgendwo zu bezweifeln, aber sie beweisen nichts für die Behauptung, daß es notwendig sei, das Koalitionsrecht gesetzlich einzuführen. Man müßte doch zunächst erfahren, welche Gründe zu den Arbeitseinstellungen geführt haben und ob die Arbeiter überhaupt eine Schuld trifft. So kann sehr wohl die Unterlassung hygienischer Maßregeln, namentlich beim Bergbau, den Ausbruch von Streiks mit veranlassen haben. Jedenfalls konnte die Regierung aus jenen Zahlen nicht den Schluss ziehen, daß die Arbeiterbevölkerung die Heiligkeit des Wortes, die Nothwendigkeit, einen Vertrag zu halten, so außer Augen läßt gegenüber den anderen Bevölkerungsklassen, daß sie zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradirt werden müßte. Ich folge hier einer ebenso verwerflichen, wie durch hohes Gerechtigkeitsgefühl ausgezeichneten Arbeit des Privatdozenten Dr. Löwenfeld an der Münchener Universität, abgedruckt im Archiv der Sozialstatistik. Seine statistischen Aufnahmen beweisen, daß die Vertragsstreue der arbeitenden Bevölkerung der der übrigen Bevölkerungsklassen bedeutend voraus ist. Während die Heiligkeit des Wortes bei den Arbeiterklassen nur 74 pCt. beträgt, beträgt sie bei den übrigen Klassen 91 pCt. Herr von Berlepsch hat angeführt, daß nur 7 1/2 pCt. noch deutlicher als es hier geschieht, kann die Behauptung des Ministers, daß die Heiligkeit des gegebenen Wortes in Arbeiterkreisen aufs Aeußerste geschädigt sei, nicht widerlegt werden. Beständen aber wirklich solche Mißstände, so sollte man statt solcher mechanischen Maßregeln die Lage der Arbeiter verbessern, indem man Zustände schafft, bei denen die Freude an der Arbeit in gleichem Verhältnis steht zum Ertrag der Arbeit. Davon ist aber in diesem Gesetz keine Rede. Das wenige Gute wird durch andere Bestimmungen wieder durchlöchert und beseitigt. Das muß ein Gefühl der Erbitterung und Empörung in den Arbeitern hervorrufen. Die Mehrzahl des Hauses hat der Verewigung des Sozialistengesetzes nicht zugestimmt, man wollte die Rückkehr zum gemeinen Recht. In demselben Augenblick aber, wo von Seiten der verbündeten Regierungen der sogenannte neue Kurs eingeschlagen wird, in demselben Augenblick, wo die kaiserlichen Erlasse in die Welt gingen, machen dieselben verbündeten Regierungen eine Vorlage, durch welche die Arbeiterbevölkerung wieder unter ein Ausnahmengesetz gestellt wird dadurch, daß man die gerichtliche Entschädigung ausschließt und die Entschädigung nicht an den Nachweis des erfolgten Schadens bindet. Mit der Annahme dieses Paragraphen verewigen Sie die Ausnahmebestimmung, welche Sie der arbeitenden Bevölkerung zuweisen wollen. Sie begeben sich damit ein für alle Mal des Rechts, sagen zu können, daß Sie keine einseitigen Klasseninteressen vertreten. Man hat und ist hin vorgeworfen, daß wir die Vertreter einer Klasse seien und also kein Recht hätten, den übrigen Parteien einen Vorwurf zu machen. Allerdings sind wir stolz darauf, als die Vertreter der Arbeiterklasse hier auftreten zu können. Wir fürchten auch den Einwand nicht, daß nicht alle Arbeiter Sozialdemokraten sind. Die Arbeiterklasse als solche ist politisch organisiert in der Sozialdemokratie, und somit ist die Sozialdemokratie vollkommen berechtigt, sich als Vertreterin der Arbeiterklasse zu bezeichnen. Alle schönen Worte werden nichts an der Thatfache ändern, daß hier die Arbeiter unter einen Ausnahmezustand gestellt werden. Bei allen anderen Bevölkerungsklassen muß gerichtlich nachgewiesen werden, daß wirklich ein Schaden vorliegt, für die Arbeiter soll diese Bedingung wegsfallen. Ein Bau-Unternehmer, der die Arbeit nicht zur ausbedingtenen Zeit fertigstellt, kann der öffentlichen Wohlfahrt viel mehr Verlegenheit bereiten, als ein Arbeiter, wenn er die Arbeit einstellt, und doch kann er verlangen, daß ihm der Schaden, den er zufügt, nachgewiesen wird, der Arbeiter hat dies Recht nicht. Ein Arbeiterschutz, welcher solche Bestimmungen enthält, kann unmöglich von uns angenommen werden. Sie verwahren sich immer mit großer stiltlicher Entrüstung dagegen, daß wir allein die wirklichen Interessen der Arbeiter auf diesem Gebiet vertreten. Ob Sie uns gegenüber dieser Be-

stimmung und den folgenden diesen Standpunkt aufrecht erhalten wollen, weiß ich nicht, das aber weiß ich positiv, daß in dem Augenblick, wo diese Vorlage Gesetz wird, immer weitere Scharen von Arbeitern sich der Sozialdemokratie zuwenden werden, und wenn keine andere Partei geschlossen und einheitlich gegen eine solche Bestimmung auftritt, dann muß in der arbeitenden Bevölkerung die Ueberzeugung wachsen werden, daß die Interessen der Arbeiter einzig und allein in den Händen der Sozialdemokratie gewahrt sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Vorwurf, der sich gerade an die Einführung dieser Bußbestimmung knüpfen wird, wird als ein unaufrichtiges Brandmal dem Liberalismus für alle Zeiten angeheftet sein. Der Initiative eines freisinnigen Abgeordneten ist einzig und allein das Zustandekommen dieses Paragraphen in der Kommission zu verdanken. Hätten die Herren in der Kommission den Standpunkt, den sie im Hause wie in den Versammlungen immer vertreten, energisch gewahrt, so würden die Entschädigungen nicht in der Vorlage figurieren. Kollege Gutfleisch, der mit großem Nachdruck die „Buße“ bekämpft hat, hat selbst den verbündeten Regierungen und den übrigen Parteien eine goldene Brücke gebaut, indem er den Antrag auf „Entschädigung“ einbrachte. Das Zentrum hat diesen Antrag natürlich als willkommene Bedingung gegenüber den Wählern gern akzeptirt. (Unruhe.) Ob Sie damit die Zustimmung Ihrer Wähler erhalten, wollen wir abwarten. Sie werden wahrscheinlich bei den nächsten Wahlen die Quittung für diese „Kronung der Sozialreform“ erhalten. Auf jeden Fall haben die Arbeiter Klarheit über die wahren Tendenzen der freisinnigen und anderen Parteien. Der verdorbene Lakier, der in den nationalliberalen Reihen immer mit besonderer Verehrung genannt wird, hat schon 1867 ausgeführt, daß es Willkür und Verleumdung der Arbeiter sei, wenn aus ihren Personen der Grund entnommen wird, das, was allen anderen Personen gegenüber zurecht verfocht wird, gegen sie mit öffentlicher Strafe zu verfolgen. Die liberalen Parteien stellen ihre ganzen Programme auf den Kopf, wenn sie an die Stelle der Gleichheit aller Bürger vor dem Recht ein gänziges Recht für die Unternehmer, ein ungünstiges für die Arbeiter setzen. Wir werden für alle die Kommissionssatzung abschwächenden Anträge stimmen, aber selbstverständlich schließlich gegen den ganzen Paragraphen. Wir können nicht Bestimmungen annehmen, welche die Arbeiter überzeugen müssen, daß sie rechtlos und die Parias der heutigen Gesellschaft sind. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Puttkamer (D.): Wie sind hier in der That bei einem Punkte angelangt, der nicht nur einer der Besten ist, sondern auch der politisch bedeutendsten der ganzen Vorlage ist. Die Haltung der Sozialdemokraten zu der Frage der Kündigungssfrist macht mir den Eindruck, daß sie sich als die entschiedensten Feinde der Arbeiter dokumentirt haben; das gestrige Votum zeigt, daß sie sich nicht glücklich verhalten, und die heutige Hauptfrage dürfte denselben Verlauf haben. (Auf bei den Sozialdemokraten.) Das müßten wir im Voraus. Sie haben gestern einen ungeheuren taktischen Fehler damit begangen, die Kündigungssfrist ganz aufheben zu wollen. (Wächter bei den Sozialdemokraten.) Sie haben sich dadurch mit der ganzen übrigen Nation in einen unlöslichen Widerspruch gesetzt, ein Resultat der gestrigen Beratung, welches nur als hochförmlich bezeichnet werden kann. Prinzipiell ist an dem Vorschlag der Regierung nichts geändert, darin sind wir mit Herrn Singer einverstanden, wir werden die Regierung nicht im Stich lassen. Bis zu einem gewissen Grade kann ich der Behauptung folgen, daß hier ein neues Ausnahmengesetz für die Arbeiter geschaffen wird — ich erkläre hier nebenbei, daß ich nicht zu denen gehöre, die das Scheitern der Verhandlung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes für ein Glück betrachten (Auf links: Das wissen wir!) — es sollen vermögensrechtliche Nachteile besonderer Art an den Kontraktbruch der Arbeit geknüpft werden. Der Kontraktbruch der Arbeiter unterscheidet sich himmelweit von dem noiven Kontraktbruch anderer Kreise der Bevölkerung. Wenn ein Arbeiter oder eine Koalition von Arbeitern den eingegangenen Verpflichtungen zuwider die Arbeit niedergelegt, so ist das ein rechtswidriger Zwang, der auf Willen und Einfluß des anderen Theiles ausgeübt wird. Der Wille, die Lohnhöhe zu erzwingen, ist von vornherein ein rechtswidriger, dem also auch ein stiltlicher Makel anhaftet. Die Wirkung des großen Ausstandes im Bergwerke in Berlin 1886 war eben himmelweit von den Wirkungen anderer Kontraktbrüche unterschieden; sie zogen eine ganze Reihe von Arbeitern in Mitleidenschaft, beschränkten sich keineswegs auf die Arbeitgeber, sondern wirkten auf andere Gruppen, die ganz unbetheiligt waren und von dem Streik gar nichts wissen wollten. Da haben Sie den Unterschied von den Wirkungen des Kontraktbruches im gewöhnlichen Privatverkehr und desjenigen, der von ganzen Arbeitergruppen begangen wird. Der Einwand, daß diese Vorschriften den Arbeiter rechtlos macht, ist haltlos, denn der Arbeitgeber unterliegt derselben Entschädigungspflicht, und diese Bestimmung ist keineswegs lediglich deklarativ. Der Arbeiter ist daher durch diesen Vorschlag ganz entschieden besser gestellt, als durch das bestehende Recht; denn jetzt muß er den Nachweis des entstandenen Schadens führen und dieser Nachweis ist fast immer sehr schwierig. Die Ausnahmatur der Bestimmung tritt allerdings an den Tag in der Klausel, daß der Schadensnachweis nicht geführt werden braucht. Das ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um die Verletzung eines als gemeinschädlich anerkannten Uebeltandes handelt; dafür aber sehen wir den Kontraktbruch an. Bei allem Wohlwollen für die Interessen der Arbeiter und bei aller Förderung, welche die Vorlage denselben angeheißelt, muß doch auch auf die Förderung der Produktion und auf geordnete soziale Verhältnisse Bedacht genommen werden. Wenn nun die Regierungen ihren ursprünglichen Vorschlag zurückstellen, so wird doch im Wesentlichen dasselbe erreicht werden, wenn der Kommissionsvorschlag zur Annahme gelangt. Auch in Zukunft wird natürlich damit ein Streik weder verhindert noch gebrochen werden; wir müssen uns eben damit begnügen, dem gesetzwidrigen Kontraktbruch einen kleinen stiltlichen Makel anzubringen. Die Proben mit der wachsenden Erbitterung der Arbeiter prallen an uns völlig wirkungslos ab; wir sind diese Ausführungen von Seiten der Herren Sozialdemokraten schon zu sehr gewohnt.

Minister v. Berlepsch: Allerdings haben die verbündeten Regierungen schwerwiegende Gründe für ihre Vorschläge zum § 125. Die Reizung der Arbeiter zum gesetzwidrigen Kontraktbruch hat in einer gemeinschädlichen Weise überhand genommen. Es handelt sich gar nicht um die Gründe zum Streik, darüber brauchen wir keine Statistik. Es handelt sich bloß um die Frage, ob sie zum Kontraktbruch Ursache hatten. Ein Streik um Lohnnachzahlung, wie der große Bergarbeiterstreik, hat in keinem Falle Ursache zum Kontraktbruch gegeben. (Zwischenruf links: Und der Kontraktbruch der Zechenbesitzer!) Ich werde während meiner Rede auf keine solche Einwendung antworten. Wenn die Frage des Kontraktbruches nicht geregelt wird, ist die Unfreiheit der Industrie verewigt. Ein Theil der Arbeiter, der nicht mitstreiken will, aber dazu gezwungen ist, wird mit in das Unglück hineingezogen. Die Broschüre des Dr. Löwenfeld, welche nachweisen soll, daß die Reizung zum Kontraktbruch in der Arbeiterwelt geringere Verbreitung habe, als in anderen Kreisen, vertritt den Kern der Sache nicht. Wenn der Kontraktbruch begangen

wird mit der bewußten Absicht, sich dadurch einen Vortheil zu verschaffen, so ist das eine ganz andere Sache, welche die Gesetzgebung nöthigt, dagegen einzutreten. Die Freiheit des Arbeiters wird dadurch nicht im Geringsten beeinträchtigt. Er hat es in der Hand, seine Stellung zu nehmen. Die Sozialdemokraten behaupten in ihren Versammlungen, der Kontraktbruch sei eine Waffe für den Arbeiter, den Kampf wirksamer zu führen, sie bezeichnen ihn als ein unentbehrliches Mittel. Im Auslande aber ist ein Kontraktbruch unbekannt, obwohl dort Streiks durchgeföhrt werden, welche bei uns noch nicht in dieser umfassenden und langdauernden Weise vorgekommen sind. Die Fassung der Kommission schwächt den Vorschlag der Regierungen auf Erlegung einer Buße erheblich ab; aber dennoch sind die verbündeten Regierungen entschlossen, den Kommissions-Beschlüssen zuzustimmen, weil die Majoritäts-Verhältnisse des Hauses nichts Anderes erwaroten lassen. Gegen die Behauptungen, daß die Majorität und die verbündeten Regierungen nur das Unternehmerinteresse vertreten, werden wir allmählig abgestumpft. Die Herren sollten etwas vorsichtiger mit diesem Vorwurf sein. Ich will nicht an das Verhalten der Herren erinnern, welche sich so unharmonisch zur Philharmonie stellen (Heiterkeit), aber denken Sie an Karl Marx, dessen Briefe von 1875 Ihnen fast Zeile für Zeile phrasen, hohle Phrasen, das Stedenbleiben in dem Gedankenkreise der bürgerlichen Gesellschaft u. s. w. zum Vorwurf machen. Was Herr Bebel und Allen in der Kommission vorgeworfen, daß wir aus den Unternehmerrstiefern nicht herauskommen, das wird von Marx Herrn Bebel und Konforten vorgeworfen. Also: „Was Du nicht willst, das man Dir thu“, das sag' auch keinem Andern zu!“ (Heiterkeit.) Die Fabrikanten haben denselben Anspruch auf Schutz ihrer berechtigten Interessen, wie die Arbeiter. (Beifall rechts.)

Die Abg. Bayer und Genossen (Sozialpartei) beantragen die Streichung der auf die Entschädigung bezüglichen Bestimmung. Abg. Krause beantragt, den Satz, daß die Forderung der Entschädigung an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden sein soll, zu streichen!

Abg. Bayer: Diese ganze Bestimmung einer verschämten Buße soll ein Ausnahmengesetz wider die überhandnehmenden Streiks sein, das haben Herr v. Puttkamer und Herr v. Berlepsch uns eben noch bestätigt. Wie man mit solchen Maßregeln etwas erreichen will, ist mir räthselhaft, denn auch die beiden Vertreter dieser Vorschriften geben sich der Illusion nicht hin, daß sie damit die Streiks aus der Welt schaffen können. Soll das öffentliche Interesse gelten, soll jeder Kontraktbruch, in welchem das öffentliche Leben in Mitleidenschaft gezogen wird, zivilrechtlich oder strafrechtlich geahndet werden, dann führe man diesen Grundsat in unser öffentliches Leben ein, aber vor der allgemeinen Durchführung kann keine Anwendung in diesem Spezialfall nicht statthaft sein. Ebenso werden genau öffentliche Interessen verletzt, wenn eine Eisenbahn die vertragsmäßigen Kohlenlieferungen nicht empfängt und dergleichen. Solche Vertragsbrüche wirken öffentlich mindestens ebenso schädlich wie diejenigen, welche hier getroffen werden sollen. Ich kann also von der Auffassung nicht los, daß es sich hier allerdings um ein Ausnahmengesetz für die Arbeiter handelt, welches ganz einseitig und ausschließlich nachtheilig für den Arbeiter werden wird, also eine Unbilligkeit in jedem Sinne des Wortes ist. Die heutige Lage hat zu solchen Unbilligkeiten nicht geführt; Jeder hatte das gleiche Recht auf Erfüllung des Kontrakts und auf Schadenersatz. Die jetzt scheinbar, nur aus dem Papier vorhandene Gleichmäßigkeit wird schon dadurch verschoben, daß die Lohnneubehaltung sehr vielfach in den gewerlichen Verhältnissen Platz gegriffen hat. Da ist denn der Arbeitgeber immer im Recht, mag er im Recht oder im Unrecht sein; der Arbeiter also ist in der schwierigeren Lage. Greifen diese Lohnneubehaltungen in größerem Umfange Platz, so wird die Lage noch viel schwieriger für den Arbeiter. Gerade die Buße, welche in das Gesetz aufgenommen werden soll, wird den Arbeitgeber geradezu dazu auffordern, von der Lohnneubehaltung den umfassendsten Gebrauch zu machen. Der Arbeiter wird nur im seltensten Falle von dem Rechte der Einflagung einer Entschädigung bei rechtswidriger Entlassung Gebrauch machen wollen; anders der Arbeitgeber, der bis jetzt nicht in derselben günstigen Lage war, sich einfach an die Buße zu halten, wenn er einen Schadensnachweis nicht zu führen braucht. Das Resultat der Gesetzgebung des § 125 wird lediglich den Arbeitgebern Nutzen bringen. Aus diesen Gründen kann ich diesem Ausnahmengesetz mit seiner einseitigen Wirkung nicht zustimmen. Hinter den sehr weitgehenden Erwartungen der Arbeiterwelt bleibt in der That das, was wir bis jetzt geleistet haben, sehr weit zurück (Zustimmung links); es wird immer zweifelhafter, ob das in jener Waghalsigen Riege nicht ausgenutzt werden wird durch die Bestimmungen des Arbeitertages, zumal wenn man bedenkt, daß Vieles, was wir hier in dem Schmelze unseres Angeichts geschaffen haben, in vielen Fabriken schon längst praktisch ausgeübt wird. Schon jetzt habe ich den persönlichen Eindruck, daß ich lieber das ganze Gesetz nicht haben möchte, als auch nur eine Bestimmung darin, welche den Arbeiter erwecken könnte, daß wir den Arbeiter halt des Brotes einen Stein geben! (Hört, hört! und Zustimmung links.)

Abg. Gutfleisch (D.): Die Rede des Herrn Singer war ganz deplazirt, sie hatte Berechtigung, als noch die Buße der Vorlage zur Debatte stand, welche bis zum sechsachen des Wochenlohnes ausgedehnt werden konnte. Ich sehe es für einen ansehnlichen Fortschritt an, daß man das Strafelement aus den zivilrechtlichen Verhältnissen verbannte, und daher ist die neue Formulirung des § 125 entstanden. Der Fall des Kontraktbruchs ist gar nicht so zu konstruiren, daß ein Richter dem Arbeitgeber einen Schadenersatz zusprechen könnte; denn dieser Nachweis ist einen praktisch gar nicht zu führen. Es würde somit schließlich angenommen, daß der Nachweis des Schadens fortfallen solle; die Schädigung sollte als in Höhe des Tagelohns, jedoch nicht über eine Woche hinaus vorliegend präsumirt werden. Die wenigen Fälle, wo der Arbeiter sonach nicht an Entschädigung zahlen muß, als er nöthig hätte, müssen mit in den Kauf genommen werden. Ein Vortheil ist, daß sehr viele Prozesse und sehr viele Kosten erspart werden; ferner war das Zugeständnis der Kommissionsbeschlässe sehr annehmbar gegenüber den viel weiter gehenden Ansprüchen der Regierungen und eines großen Theils des Hauses. Die Verfürchtung, daß die Industriellen jetzt erst von diesem Recht einen umfassenden Gebrauch machen werden, ist unbegründet, denn diese Herren haben bisher schon alle ganz genau gewußt, daß sie dieses Recht hatten, und sie haben es in vollem Maße ausgeübt. Ich habe der Regierung keine Brücke gebaut, ich habe auch nicht die Buße in anderer Form gerettet; diese Vorwürfe der Sozialdemokraten gegen mich sind ganz unbedeutend. Schon zu einer Zeit, wo man noch nicht abnen konnte, daß die Regierungen die Buße ausgeben würden, ist die Frage in diesem Sinne in der freisinnigen Presse erörtert worden. Es liegt hier weder ein Ausnahmengesetz noch eine Verabfehlung der Arbeiter vor. Mit der Betonung über das unaufrichtige Brandmal, welches ich dem Liberalismus ausgedrückt hätte, mit der Drohung der nächsten Wahlen schrecken Sie mich nicht; bei Wahlen bin ich schon mehrfach durchgefallen (Heiterkeit), und ich erweise mich bei meiner Wirkksamkeit der Zustimmung auch sozialdemokratischer Arbeiter.

Die Abgg. Hartmann, Letocha, Müller und von Stumpe beantragen, in den § 125 eine Einschaltung zu machen, nach welcher in dem bezeichneten Umfange auch derjenige Arbeitgeber mitverschuldet ist, welcher einen Arbeiter oder Gehilfen, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist, während der Dauer dieser Verpflichtung in der Beschäftigung behält, sofern nicht seit der unrichtmässigen Lösung des Arbeitsverhältnisses bereits vierzehn Tage verlossen sind.

Abg. Schäbler (Z.): Wir stehen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse und des Antrags Hartmann und Gen. Wir stehen auf dem Boden des freien Arbeitsvertrages, ziehen aber die Konsequenzen daraus, die sich aus der Vertragsnatur ergeben, und diese Konsequenz ist zunächst die Pflicht, den geschlossenen Vertrag zu halten, sofern nicht Unmöglichkeit dazwischentritt. Hierin liegt für uns auch das sittliche Moment. Wir stellen hier den Verbindlichkeitsbruch unter Entschädigung; wenn die Herren Sozialdemokraten glauben, es solle dadurch ein doppeltes Maß eingeführt werden, so sieht es ihnen ja vollständig frei, mit einem Entwurf hervorzutreten, welcher den Kontraktbruch auch auf anderen Gebieten gleich behandelt; dann wird sich zeigen, ob sie mit diesem Entwurf allein stehen oder nicht. Wir sind entschieden gegen den Kontraktbruch und wollen denselben nach Möglichkeit erschweren. Die Fabriken mit mehr als zwanzig Arbeitern sollen ja unter diese Bestimmung überhaupt nicht fallen. Das Zentrum ist bemüht, die wahre, echte Harmonie zwischen Arbeit und Kapital herzustellen, wir glauben das gerade auch durch die Zustimmung zu den Kommissionsbeschlüssen zu thun. Die strikte Entschädigung für den Vertragsbruch kann keine Herabwürdigung der Arbeiter sein; denn auch Brentano, der doch ein großer Freund der Arbeiter-Assoziationen ist, erklärt den Kontraktbruch für verwerflich und hat gegen § 125 nichts einzuwenden.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) beantwortet die Annahme des Antrags Hartmann, welcher zur Durchführung des gesetzgeberischen Gedankens des § 120 unumgänglich notwendig sei. Derjenige Arbeitgeber, der bona fide einen vertragsbrüchigen Arbeiter in Arbeit nimmt, solle von der Haftung befreit bleiben. Die Ablehnung des Antrages würde ihn veranlassen, gegen den ganzen § 125 zu stimmen, da es dann besser in dieser Hinsicht beim Alten bliebe.

Um 4 1/4 Uhr wird die Fortsetzung der Beratung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

### Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 9. April, 11 Uhr.

Am Ministertische: von Voetticher, Herrfurth und Kommissarien.

Der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wahlverfahrens wird in zweiter Abstimmung definitiv genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs einer Landgemeinde-Ordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie.

§ 1, nach welchem die Landgemeinde-Ordnung für Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen Anwendung finden soll, wird ohne weitere Debatte genehmigt.

Nach § 2 sollen die jetzigen Landgemeinden und Gutsbezirke bestehen bleiben, Landgemeinden und Gutsbezirke sollen nach der Vorlage nach Anhörung der Beteiligten sowie des Kreisaußschusses im öffentlichen Interesse auch gegen ihren Widerspruch vereinigt werden können durch königlichen Erlaß.

Die Kommission beantragt die Auflösung und Zusammenlegung von Landgemeinden und Gutsbezirken durch königliche Anordnung nur dann erfolgen zu lassen, wenn sie ihre öffentlich rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen außer Stande sind. In anderen Fällen steht beim Widerspruch der Beteiligten dem Kreisaußschuß die Entscheidung zu, gegen welche die Beschwerde an den Bezirksaußschuß und an den Provinzialrath geht. Erachtet der Oberpräsident durch den Beschluß des Provinzialraths das öffentliche Interesse für gefährdet, so steht ihm die Beschwerde an das Staatsministerium offen. Ein öffentliches Interesse soll nur dann vorliegen 1. wenn Landgemeinden oder Gutsbezirke ihre öffentlich rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen außer Stande sind; 2. wenn die Zersplitterung eines Gutsbezirks oder die Bildung von Kolonien in einem Gutsbezirk, dessen Umwandlung in eine Landgemeinde oder dessen Zuschlagung zu einer oder mehreren Landgemeinden notwendig macht; 3. wenn infolge örtlich verbundener Lage mehrerer Landgemeinden oder von Gutsbezirken oder Theile derselben mit Landgemeinden ein erheblicher Widerstreit der kommunalen Interessen entstanden ist, dessen Ausgleichung auch durch Bildung von Zweckverbänden nicht zu erreichen ist.

Abg. Ritter beantragt die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. v. Rauchhaupt (Konf.): Die Landgemeinden müssen die Garantie haben, daß ihre Interessen wohl erwogen werden, ehe darüber entschieden wird, ob sie eine selbständige Gemeinde bleiben sollen oder nicht. (Beifall rechts.)

Abg. v. Sene (Z.): Ich bin ein Freund der neuen Landgemeinde-Ordnung, nicht weil ich sie für vollkommen halte, sondern weil ich meine, es wird vielleicht kein späteres Haus die Sache von so konservativem Standpunkte aus behandeln. (Weiterkeit.)

Minister Herrfurth: Die Beschlüsse der Kommission haben einen durchschlagenden Vorzug vor der Regierungsvorlage, welchen ich ja im Innersten meines Herzens für besser halte; dieser Vorzug liegt darin, daß sie mit Sicherheit angenommen werden, während die Vorlage mit Sicherheit abgelehnt wird. (Weiterkeit.)

Abg. Krause (natl.) erklärt, daß seine Freunde für die Vorlage, wie sie von der Kommission gestaltet ist, stimmen würden.

Abg. v. Meyer-Kandwalde (L.): Das Bedürfnis nach einer neuen Landgemeinde-Ordnung sei durchaus nicht nachgewiesen.

Abg. Ritter (L.): Ich muß im Gegensatz zum Vortredner die Annahme der Vorlage als Nothwendigkeit bezeichnen.

Abg. v. Schaffha (Z.): Die Vorlage sei eine Blendlaterne; sie beleuchtet einen nach links führenden Weg, und diejenigen, die an diesem Wege Interesse haben, glauben, daß dieser Weg eingeschlagen werden soll.

Abg. Sombart (natl.) erklärt sich für die Zusammenlegung von Gemeinden und Gutsbezirken, weil allein dadurch eine Einigung erzielt werden könnte. Nicht Oader werde aus dieser Vereinigung entstehen, vielmehr würden die Gutsbezirke mit ihren zwei Millionen befristeten Einwohnern sehr bald die Leute der Sozialdemokratie werden.

Abg. Ritter: Am besten wäre es, wenn dem Minister auf 5 Jahre vielleicht die Vollmacht erteilt würde, die jetzigen schlechten Verhältnisse zu verbessern. Denn nur die Aufrechterhaltung der verrotteten Zustände ebnet den Boden für die Sozialdemokratie.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Heydebrand schließt die Debatte. Die Vorschläge der Kommission werden unverändert angenommen, nachdem der Antrag Ritter auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gegen die Stimmen der Freisinnigen und der nationalliberalen Abgg. Sombart und Heineke abgelehnt war.

Nach einem Antrage des Abg. v. Strombeck soll als § 2a eingefügt werden: „Das Vermögen der vereinigten Landgemeinden geht auf die neugebildete Landgemeinde über.“

Minister Herrfurth und die Abgg. Ritter und Krause halten den Antrag für überflüssig. Abg. v. Heydebrand empfiehlt denselben. Derselbe wird darauf und zwar als

§ 2a gegen die Stimmen der Freisinnigen, Nationalliberalen und der Konservativen angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 3-13.

§ 14 regelt die Zuschläge zu den Staatssteuern und bestimmt, daß von den Gemeinden Zuschläge zur Staatseinkommensteuer nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer erhoben werden sollen.

Die Konservativen (von Rauchhaupt und Genossen) beantragen, auch die Gewerbesteuer gleichzeitig mit Zuschlägen zu belegen.

Die Abgg. v. Strombeck und v. Heydebrand empfehlen diese Anträge, letzterer namentlich die Heranziehung der drei ersten Klassen der Gewerbesteuer nach dem neuen Gesetze; die vierte Klasse solle, weil sie hauptsächlich Arbeitseinkommen darstellt, nicht mit Zuschlägen belegt werden.

Minister Herrfurth erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, nachdem er gegenüber seiner früheren Fassung in der Kommission verbessert sei.

Abg. v. Joditz empfiehlt ebenfalls den Antrag.

Abg. v. Rauchhaupt: Wir wollten auch die Heranziehung der Grundsteuer zu den Zuschlägen von der Hälfte auf ein Drittel ermäßigen. Wir haben aber trotz der Belastung des Grundbesitzes davon Abstand genommen, weil dann neben die Maßstäbe von 50, 100, 150 v. P. Zuschlag noch ein Zuschlag von 83 1/3 v. P. treten würde.

Abg. Richter hält es für bedenklich, ein neues Prinzip, die Heranziehung der Gewerbesteuer zu den Kommunalzuschlägen, hineinzuwerfen in dem Augenblicke, wo die Regierung für die nächste Session bereits ein neues Gesetz über die Gemeindebesteuerung angekündigt hat.

Abg. von Rauchhaupt hält es gerade im Interesse der Landgemeinden für notwendig, auch die dritte Klasse der neuen Gewerbesteuer heranzuziehen.

Abg. Richter hält es nicht für richtig, dieses neue Prinzip jetzt so nebenher einzuführen.

Abg. v. Sene hält die Annahme des konservativen Antrags doch für zweckmäßig, namentlich, da die nicht bestehenden Elemente der Landgemeinden ja auch Stimmrecht erhalten sollen.

Der Antrag der Konservativen wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen angenommen.

Darauf wird die Beratung vertagt.

Schluß 3 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Beratung der Landgemeinde-Ordnung.)

## Parlamentarisches.

In der heutigen Plenarsitzung des Bundesrathes wurde die Reichstags-Resolution, betreffend die Revision des Reglements in Betreff der Vergütung für Reiseflosten der Beamten und Offiziere, den Ausschüssen für das Landwehr und die Festungen sowie für das Seewesen und für das Rechnungswesen überwiesen. Die Resolutionen, betreffend die Vorlegung einer Uebersicht der Ausnahmestellen deutscher Eisenbahnverwaltungen zur Förderung der Kohlenausfuhr, und betreffend die Mittelung des Vertrages mit der Aktiengesellschaft des Wolffschen Telegraphenbureaus über die Verbesserung von Telegrammen wurden dem Herrn Reichskanzler überwiesen.

## Lokales.

Der Verwaltungsbericht des Berliner Magistrats über das Etatsjahr vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 ist vor Kurzem dem „Gemeindeblatt“ beigelegt worden. Den Bericht durchweht der echte Vogelschrei. Der Besuch des Königs von Italien und die Jubelfeier der Reformation bilden Glanzpunkte. Höchst rühmend erwähnt der Bericht das jederzeit bereitwillige Eintreten der herrschenden Richtung für die Zwecke der Kirche. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die Ergebnisse des Steuererlasses, der mit dem 1. April 1889 zum ersten Male für die Miethsteuer und die unterste Stufe der Gemeinde-Einkommensteuer eingetreten ist. Der Erlaß hat keine Verminderung des Gesamtertrages der drei Hauptsteuern — Gemeinde-Einkommensteuer, Haussteuer, Miethsteuer — zur Folge gehabt, sondern derselbe ist gegen das Vorjahr um 625 000 M. gestiegen. Wenn die volle Steuer erhoben worden wäre, so würde die Erhöhung 8 pCt. betragen haben. Somit ist der Miethwerth der Wohnungen wieder gestiegen. Da aber gleichzeitig die Zahl der leer stehenden Wohnungen um beinahe 17 pCt. gewachsen ist — von 5516 auf 6356 (1) eben laut dem Bericht —, so ist das andauernde Steigen der Miethen nicht einmal die natürliche Folge eines verminderten Angebots und kein Zeichen der Wohnungsnoth. Die Grundbesitzer gehen mit der Miethen nicht herab, weil sie „es nicht nöthig haben“.

Dies giebt auch die „Kreuz-Zeitung“ zu, wobei sie hinzufügt: „Um so beunruhigender muß dieses vorliegende Steigen der Miethen erscheinen, und um so dringender tritt an die städtischen Behörden die Pflicht, in erster Linie den arbeitenden Klassen die Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen zu ermöglichen.“ Das genannte fromme Blatt meint übrigens, indem es die „Theilnahme der städtischen Behörden für kirchliche Angelegenheiten“ lobt, es würde „noch erfreulicher sein, wenn die Bürgerschaft (1) die Ueberzeugung gewonnen könnte, daß diese Theilnahme auch eine wirklich innerliche, auf Interesse an der ewigen Kirche gegründete ist.“ Das ist allerdings von unseren Liberalen evangelischer, katholischer und jüdischer Religion ziemlich viel verlangt, von den Ungläubigen unter ihnen ganz zu schweigen. Als ob die „Frommen“ bei ihrer „innerlichen“ Theilnahme für die Kirche so ganz und gar die Rücksicht auf ihren äußeren Vortheil vergäßen!

Herr Eugen Richter sammelte im Briefkasten der „Freis. Zeitung“ bisher für Herrn Adloff, den freisinnigen Kandidaten im 19. hannoverschen Wahlkreise. Seit gestern hat er jedoch die Sammlung für diesen Kandidaten eingestellt und nimmt nur noch Beiträge „für die Kandidatur“, also zur Bestreitung der Agitationskosten, entgegen. Es wird ihm inzwischen wohl einer, der sich vernünftiger ausdrücken weiß, auf die Selbstsammlung des Geldsammlers für einen deutschfreisinnigen Reichstagskandidaten aufmerksam gemacht haben.

Krankenklagelieder. Unter den uns zugesendeten Briefen, deren Inhalt auf eine öffentliche Erörterung von Nebelständen gerichtet ist, werden in der letzten Zeit solche Zuschriften besonders besonders zahlreich, in denen über Mißstände in den hiesigen Krankenhäusern Klage geführt wird. Wenn wir solchen Mittheilungen gegenüber auch besonders vorsichtig sind, da der gezeigte Gemüthszustand der Kranken und ihrer Angehörigen diese leicht zu Uebertreibungen anregt, so sind doch andererseits in diesen Schreiben so bestimmte tatsächliche Mittheilungen enthalten, daß wir uns der Veröffentlichung derselben um so weniger entziehen zu können glauben, als jene Mittheilungen mehrfach übereinstimmen mit Klagen, die früher bereits auch von ärztlicher Seite als begründet anerkannt und theilweise selbst erhoben worden sind.

Da liegt uns zunächst der Brief einer in Niddor wohnenden Frau B. vor, dessen Inhalt wir ja allerdings seiner Hauptfache nach als den Schmerzensschrei einer unglücklichen Mutter betrachten, der aber doch auch für die in den Krankenhäusern herrschenden Zustände bezeichnend ist. Frau B. schreibt uns:

Der sein Kind lieb hat, der bringe es; nicht nach dem städtischen Krankenhause am Urban, denn dort bekommt er es nicht eher wieder zu sehen, bis es im Sarge liegt. Am 22. März

Abends 7 Uhr habe ich mein 2 1/2 Jahr altes Mädchen, das Typhus erkrankt war, in diese Anstalt gebracht, wo sie operirt wurde. Der Arzt sagte mir, ich sollte, wenn ich bei meiner anderen Kinder etwas Verdächtigtes merkte, das Kind sofort in die Anstalt bringen. Am 24. März Vormittags brach ich deshalb meinen sechsjährigen Sohn in die Anstalt, als ich verdächtige Anzeichen bemerkbar machte. — Gegen Mittag des selben Tages starb mein Mädchen und wurde am 28. März beerdigt. Am Abende dieses Tages wurde der Knabe operirt. Unser Mann und ich sind alle Tage hingegangen, durften aber unser Kind nicht sehen. Am 30. März ging ich wieder hin; die Wärterin meinte da, die Thür stand offen. Ich guckte um die Thür, wo das Kind lag; das besam mich auch sofort zu Gesicht, freute sich sehr und wollte sprechen, konnte aber durch das in den Hals nach der Operation eingesetzte Röhrchen keinen Ton hervorbringen und winkte nur mit der Hand. Als ich nun näher ging, kam die Wärterin plötzlich auf uns zugefürt, schimpfte und machte großen Lärm, wie ich dorthin gehen und das Kind aufregen könnte. Dem Kinde ging das durch Malt und Wein, das ich ihm in seinem Gesicht. Am nächsten Morgen um 2 Uhr ist es denn auch gestorben. Schadet denn das Schimpfen der Wärterin dem Kinde weniger, als der Anblick seiner Mutter?

Wir möchten glauben, daß für die Eltern armer Kinder in den Krankenhäusern eine bessere Gelegenheit geschaffen würde, daß jene ihre Kinder öfter sehen, als zu den gewöhnlichen Sprechstunden. Wir können uns kaum eine Kinderkrankheit denken, die durch den Anblick der Eltern, der dem Kranken Knie zu Theil wird, nachtheilig beeinflusst werden könnte.

Ueber den Aufenthalt in der Charite schreibt uns Jemand:

Die Art, wie man dort als Kranter von den Krankwärtern behandelt wird, ist schon nicht mehr schön. Man sollte doch wenigstens verlangen können, reine Bettwäsche bekommen. Mir wurde ein Bett zugewiesen, das schon ein anderer Kranker benutzt hatte und dessen Wäsche nicht gewechselt wurde. Fragt einer nach reiner Wäsche, dann heißt es: das ist hier so Mode! — Soll einer der Kranken in seinem Bett in Schweiß gebracht werden, so werden von den anderen Kranken die Bettdecken genommen und dem Betroffenen gegeben. Nach Beendigung des Schwitzens bekommt dann jeder seine Decke womöglich durchgeschwitz, wieder zurück. Viele Kranke wünschen die Arbeiter der Wärter und bekommen dafür besten Essen. Das ist doch auch nicht in der Ordnung, denn man muß doch immer glauben, daß dieses bessere Essen den anderen Kranken abgeht. Ueber die Behandlung, welche die Kranken von den Wärtern erhalten, ist ja nicht zu klagen, aber was die Kräfte zu machen, verderben die Wärter und die Krankenkassen werden das Geld ohne Nutzen für die Kranken fort, wenn sie es an solche Anstalten zahlen.

Wir bemerken hierzu, daß die Klagen über das mangelhafte Wärterpersonal in der Charite schon vor Jahren von den herausragendsten Ärzten laut wurden. Diese Klagen scheinen also immer nicht abgestellt zu sein.

Schließlich noch eine briefliche Mittheilung, die sich auf die ärztliche Verhältnisse Berlins allgemein bezieht:

Am 22. März d. J. Morgens 1/2 2 Uhr wurde meine in gesegneten Umständen befindliche Frau plötzlich von inneren Krämpfen befallen. Ich sandte sofort einen Boten nach der Sanitätswache der Schönhauser und Rosenfelder Vorstadt in der Kastanien-Allee und ließ bringen um ärztlichen Besuch bitten. Stelle auch eine Drofche zur Verfügung, trotzdem die Entfernung von der Wache nach meiner Wohnung nur 10 Minuten beträgt. Aber die verlangte Hilfe wurde mir nicht zu Theil; weshalb ich mich nicht; vielleicht weil der Bote ansah wie ein Arbeiter? Ohne zu wissen, in welcher Art die Krämpfe ausbrachen, wurden Pulver verschrieben und der Bote damit abgefertigt, nachdem gleich die Gedächtnisse für das Rezept mit einer Mark bezahlt worden waren. Am nächsten Morgen schickte ich gleich nach einem Privatarzt, der aber auch erst um 11 Uhr Vormittags erschien. Dieser ordnete an, daß die mit dem Tod ringende Frau nach einem Krankenhause übergeführt werde, was auch sofort geschah. Nach dem Hebungs-Krankenhause gefahren wurde mir der Bescheid zu Theil, dort habe man keine Krankstation; ebenso erging es uns bei anderen Krankenhäusern. Schließlich führen wir nach der Charite, wo die Frau, ohne die Bescheinigung wieder erlangt zu haben, starb, woson ich erst längere als 24 Stunden später Nachricht erhielt.

Diese Mittheilung läßt allerdings unsere ärztlichen Verhältnisse gerade bei dringenden Fällen in einem sehr wenig günstigen Lichte erscheinen.

Im Nordwesten der Stadt, in der am Thiergarten gelegenen Händelstraße, ist in vorerwähnter Nacht ein Mord- und Selbstmord-Versuch ausgeführt worden. Ueber die Umstände, welche anscheinend in geistiger Störung geschehen ist, wird im Bericht:

Im Hause Händelstr. 15 führte im Keller die Wittwe Stud ein Schankgeschäft, bei dessen Leitung ihr neben einer Tochter von ihrem 27jährigen Sohn Karl hilfsreiche Hand geleistet wurde. Vorgertern wurde Frau Stud von Bewohnern des Hauses beschuldigt, von Preßklofen, welche für den in demselben Hause wohnenden Herrn v. M. angefahren waren, einige Stück entwendet zu haben. Als Karl Stud das hörte, gerieth er in große Aufregung und es kam zwischen ihm und seiner Mutter die ihre Unschuld behauptete, und seiner Schwester, die für die Mutter Partei ergriff, zu sehr heftigen Ausritten. Wiederholt erklärte Karl Stud den beiden Frauen, daß sie die Schank nicht überleben dürften und moralisch gezwungen seien, sich den Tod zu geben. Die Frauen suchten ihn zu beruhigen, hielten aber mit ihren Bemühungen nur wenig Erfolg. In der Nacht um 2 Uhr stürzte Karl Stud plötzlich an das Bett seiner Mutter und schlug auf sie mit einem Hackmesser los. Die unglückliche Frau versuchte vergeblich dem Rasenden Widerstand zu leisten, der ihr sechs schwere Kopfwunden beibrachte und ihr auch einen Zeigefinger abhackte. Während der Sohn diese schreckliche That ausführte, rief er einmal über das andere: „Mutterchen, bist Du denn noch immer nicht todt?“ Als die alte Frau mit Blut überströmt und bethäubt auf dem Bett lag, lief Stud in die Küche und versuchte sich dort die Kehle abzuschnneiden. Die Schwester war während des Ueberfalls der Mutter durch das Fenster auf den Hof gestürzt und hatte Hilfe zu suchen die Bewohner des Hauses zusammen gerufen. Karl Stud beschlich sehr schwere Verletzungen beigebracht, und es wird sowohl an seiner Wiederherstellung, wie an dem Aufkommen seiner Mutter gemeißelt. Die verwundete Frau ist nach dem Sanatorium am Hausaplatz, Karl Stud nach der Charite geschafft worden.

Ein anderer Berichterstatter schreibt:

Am Montag lieferten die Leute der Kohlen-Handlung von Küstermann im Keller des Hauses Händelstr. 15 die für den dort die erste Etage bewohnenden Regierungsrath v. Wolffe bestellten Kohlen ab. Wie in früheren Fällen hatten die Leute, wie sie angaben, auch diesmal für die Wittwe Stud sogenannten Kohlen aus mitgebracht, zu dessen Unterbringung sie sich die Schlüssel zum Stud'schen Keller geben ließen. Es stellte sich bald heraus, daß die Leute nicht Kohlen, sondern Kohlen, und zwar mehrere große Körbe voll der für den Herrn v. Wolffe bestimmten Ladung entnommen und in dem Stud'schen Keller untergebracht hatten. Der Wolffe'sche Diener hatte dies in Erfahrung gebracht, den Galkwirth Stud darüber zur Rede gestellt und seinem Herrn entsprechende Mittheilung gemacht.

Der sehr ehrsüchtige, dabei auch krankhaft erregte Stud nahm sich dieses Vorfalles so zu Herzen, daß er aus dem Leben zu scheiden beschloß. Vorgertern bereits scheint er sich mit Selbstmordgedanken getragen zu haben; er verließ nachmittags verortet sein Geschäftssitz und irrte planlos im Thiergarten umher. Gegen Abend kehrte er indeß unvorrichteter Sache zurück; er schien einen anderen Plan gefaßt zu haben, über welchen er sich auch bald räthsellos zu seinen Angehörigen aussprach. Er und die

Seinen, so kühn er, könnten doch die Schande nicht überleben und so müßten sie denn gemeinschaftlich aus dem Leben scheiden. Mutter und Schwester suchten den hochgradig erregten Mann nach Kräften zu beruhigen, was auch insofern Erfolg hatte, als dieser Abends um 10 1/2 Uhr, früher als sonst, das Geschäft schloß und sich mit den Verwandten zur Ruhe begab. In der Nacht scheint bei ihm nun der furchtbare Plan gereift zu sein, Mutter und Schwester und dann sich selbst zu tödnen. Gegen 1 1/2 Uhr nach Mitternacht schlich sich Stubi nach der Küche und lehrte aus derselben bald, mit einem schweren Schlägerhebel bewaffnet, in das Schlafzimmer zurück. Er begann hier die schaurige That mit einem blutigen Mitleid auf die Mutter: mit der Schärfe des Beils hieb er auf den Kopf der Schlafenden und warmergig los, dabei beständig rufend: „Mutter, bist Du noch nicht tot?“ Die von dem Rärm erwachte Schwester eilte an das Fenster und alarmierte durch ihre gellenden Hilferufe bald das ganze Haus. Der neben den Stubi'schen Räumen wohnende Hausverwalter, Herr Harlos, verließ eiligst sein Schlafzimmer, um Hilfe zu bringen. Auf dem Korridor taumelte ihm schon die alte Frau entgegen, welche sich den unbedenklichen Schlägen ihres Sohnes entwandten hatte. Man führte die Schwerverletzte nach der H'schen Wohnung und leistete ihr hier durch Kühlung der Wunden die erste Hilfe. Der darauf aus dem benachbarten „Sanatorium“ herbeigerufene Assistentarzt Dr. Jüster stellte am Schilde der alten Frau sechs schwere Wunden, von scharfen Wellhieben herührend, fest; alle Schläge haben den Schädelknochen verletzt, an einigen Stellen mußte man sogar Knochen splitter entfernen. Außerdem hatte ein Hieb des Mörders zwei Glieder vom Zeigefinger der linken Hand der Wittve Stubi völlig abgetrennt, welche Verletzung wohl dadurch entstanden sein mag, daß die Ueberfallene, während die furchtbaren Schläge auf sie niederkam, ihre linke Hand schützend auf den Kopf gelegt hat. Der Muttermörder ließ indes verstorben und mit allen Zeichen einer furchtbaren Angst in den Wohnräumen umher; als die requirirte Polizei aber in die letzteren einbrach, fand man ihn in einer großen Blutlache liegend vor. Stubi hatte sich mit einem langen und breiten Schlägermesser einen tiefen Stich in die Kehle beigebracht, welcher die eine Halsarterie durchschnitten hatte. Als man ihn verbinden wollte, kehrte das Bewußtsein zurück und er begann zu toben und sich den Verband wiederholt abzureißen. In der Morgenröthe transportirte man ihn mittelst des Kropfes Krankenwagens nach der Charite, woselbst er hoffnungslos darniederliegt. Frau Stubi wurde in dem am Danzigerstraße gelegenen „Sanatorium“ untergebracht. Ihr Befinden bleibt, falls nicht Komplikationen eintreten, Hoffnung auf Wiederherstellung. Die von Schreck und Angst erkrankte Martha Stubi, welche mit einem Sargeanten verlobt ist, hat sich nach Schließung des Geschäftes zu Verwandten in Pflege begeben.

**Zwei durchgehende Pferde** versetzten vorgestern Nachmittag gegen zwei Uhr die Passanten der Charlottenstraße in der Nähe des Akademiegebäudes in Aufregung. Die wild gewordenen Pferde, welche einen Wagen der Königin der Waschanstalt von Hanisch zogen, kamen rasend den Fußweg von der Thorstraße daher, auf dem nassen Asphalt aber stürzten sie zu Boden und zwar mitten auf dem Damme gegenüber der Einfahrt vor dem Hotel de Rome. Ein Wägelwagen fuhr in diesem Augenblick mit solcher Heftigkeit gegen das Gefährt der Waschanstalt, daß dasselbe umschlug und gerade auf eines der durchgehenden Pferde zu liegen kam. Dem armen Thier war das Kreuz gebrochen und es mußte daher nach der Abdeckerlei geschlachtet werden.

**Tod durch Ueberfahren.** Ein schwerer Unglücksfall, der den Tod eines Kindes herbeiführte, ereignete sich gestern Abend 7 Uhr vor dem Hause Nr. 132. Dasselbst spielten mehrere Kinder, darunter der 6-jährige Knabe Karl Wolter, Sohn des Schuhmachers Heinrich Wolter, wohnhaft Bernauerstr. 41, das Kind lief in einem mit Petroleumlämpfen beladenen Wagen hinein, wurde zu Boden geworfen und ehe es der Kutscher verhindern konnte, ging dem Kinde das rechte Vorderrad über Brust und Beine. Mit noch schwachen Lebenszeichen wurde das Kind nach der elterlichen Wohnung gebracht, wo ein herbeigeholter Arzt den bereits eingetretenen Tod konstatierte. Der Kutscher wurde nach der Wache führt, doch soll demselben keine Schuld treffen.

**Ein aufsehender Vorfall** spiegelte sich, wie hiesige Blätter berichten, vorgestern Vormittag in der Kolonie Salente ab. Gegen 9 Uhr erschien beim Förstner des in der Westfälischen Straße neu erbauten Ziemann-Herrenschen Hauses ein etwa 24-jähriger, gut gekleideter Mann in so seltsamer Bekleidung und mit so verstörtem Wesen, daß der Förstner ihm sofort die Thür wies. Der Mann hatte Stiefel und Strümpfe ausgezogen und trug dieselben nebst dem Rock überm Arm. Auf dem Rückwege durch den Hausflur wurde der Hinausgehende plötzlich tobächtig drang durch eine Hintertür in den Laden des Materialwaarenhändlers Löhn, ergriff ein Messer und bedrohte damit die hinter dem Ladentische stehende Frau Löhn. Diese flüchtete in die nächste Stube. Nun tobte der Fremde zunächst im Laden herum, zertrümmerte Fensterscheiben und richtete auch sonst allen möglichen Unfug an. Als sich aber zahlreiche Leute vor dem Laden ansammelten und Weine machten, den Wädhenden zu greifen, sprang dieser nach hinten und schloß sich in der Küche ein. Hier entleerte er sich, bearbeitete den Kochherd mit der Feuerzange und schwang das Messer gegen die Anwesenden, die ihn durch das Fenster hindurch beobachteten. Es wurde nun aus dem Nachbarhause telephonisch die Hilfe der Wilmersdorfer Polizei erbeten, und ein gerade anwesender Bierfahrer fuhr im Galopp zum Dorfe, um das Eintreffen des Polizeikommandos zu beschleunigen. Da verließ plötzlich der Wädhende seinen Schlafwinkel, rannte in seinem eckmüthigen Zustande über den Hof zu dem offenstehenden Holzstalle und bemächtigte sich dort einer Art, mit welcher er, wild um sich schlagend, nach dem Hause zurückkehrte. Schließlich muß er wohl vor Erschöpfung zusammengebrochen sein; denn als man endlich in die Küche eindrang, fand man ihn ruhig, mit dem Gesichte nach unten, auf der Diele liegend. Er ließ sich nun ohne Widerstand fesseln, wurde in Deden gehüllt und sodann nach der zwischen Wilmersdorf und Halensee gelegenen Wegener'schen Irrenanstalt gebracht. Aus den Papieren, die man bei dem Unglücklichen fand, geht hervor, daß er ein in Berlin wohnhafter Müller, namens Heinrich Franz ist. Bei seinem Perambolen hatte er sich mit dem Messer selbst vielfach verwundet.

**Hinkstapeln** Eben gegenwärtig auf Havel und Spree ihr Gewerbe aus. In voriger Woche haben Liebe der Wisa eines Berliner in Pichelsdorf an der Unterhavel einen nächtlichen Besuch abgepflegt. Sie landeten an dem Grundstück, welches am Fluße belogen ist. Mit einem Kahn, plünderten die Wisa aus und schafften die Beute in ihren Kahn. Am Morgen hatten die Diebe die Dreifigkeit, sich von einem Dampfer der Berliner Strabngesellschaft nach Charlottenburg schleppen zu lassen. Ihr Verbleib ist unbekannt.

**Am Grabe ihres Bräutigams** versuchte sich ein junges Mädchen vorgestern Mittag auf dem Nikolai-Kirchhofe zu vergiften. Das 24-jährige Mädchen, Tochter eines in der königlichen wohnenden Kaufmanns R., war mit einem Buchhalter verlobt gewesen, der vor etwa vier Wochen an Augenentzündung starb und auf obengenanntem Kirchhof beerdigt wurde. Bald nach der Beerdigung des jungen Mannes wurde die unglückliche Bräutling schwer krank und mußte bis Anfang dieser Woche Bett und Haus hüten. Umsonst mehr waren die besorgten Eltern ersucht, als ihre Tochter, bei der sich eine von Tag zu Tag wachsende Melancholie zeigte, den Wunsch aussprach, einen kleinen Ausgang zu machen. Vorgestern Vormittag bemerkten Besucher des erwähnten Friedhofes die junge Dame, welche heftig weinte und wiederholt den Dägel, der ihr Theures barg, täpfe. Da aber solche Szenen auf Friedhöfen öfters vorkommen, so achtete man nicht sonderlich darauf, bis plötzlich einer der Kirchhofs-Arbeiter gewahrte, daß

die Dame in Krämpfe gefallen war. Ein leeres Fläschchen in der Hand deutete darauf hin, daß die unglückliche Gift — es war Salzsäure — genommen hatte. Die von den gräßlichsten Schmerzen Gepeinigete wurde zunächst nach der nächsten Polizeiwache und von da mittelst Droschke nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Der Zustand der Selbstmörderin ist fast hoffnungslos.

**Folgender Aufruf** geht uns mit der Bitte um Veröffentlichung zu: „Parteigenossen! Am 1. Mai ist es ein Jahr, daß die Genossen von Friedrichshagen mit ihren Berliner Brüdern zusammen die erhabene Feier der ersten Demonstration für den Achtstundentag begingen; die Feier wird jedem Genossen, der daran Theil nahm, unvergesslich bleiben. Auch in diesem Jahre sehen sich die Friedrichshagener Genossen veranlaßt, in der Voraussicht, daß viele Berliner Genossen bei ihnen zu Gast erscheinen werden, ein der Demonstration würdiges Arrangement zu treffen. Um nun ungefähr zu wissen, wie viel Berliner Genossen am 1. Mai nach Friedrichshagen kommen werden, ersuchen wir die Gewerkschaften, Vereine u., die nach Friedrichshagen zu kommen gedenken, und möglichst sofort Mittheilung davon zu machen, in welcher Stärke sie ungefähr erscheinen werden, damit wir unsere Arrangements darnach treffen, und die Demonstration zu einer imposanten gestalten können. Das Programm wird demnächst bekannt gemacht werden. Zuschriften sind zu richten an M. W a r t m a n n, Zigarrenhändler, Friedrichshagen, Friedrichstr. 122. Mit sozialdemokratischem Gruß die Parteigenossen von Friedrichshagen. J. A. F. Stetefeld. M. W a r t m a n n.

**Polizeibericht.** Auf dem Grundstück Am Schlesiischen Güterbahnhof Nr. 9 stürzte am 8. d. M. Vormittags ein auf dem dortigen Steinplatz von Steinmehnen ohne baupolizeiliche Erlaubnis errichteter Fachwerkschuppen infolge mangelhafter Stützung zusammen, wobei die Arbeiter Müller, Neck, Bierwirth, Hausmann und Hoffmann verletzt wurden. Müller mußte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain überführt werden, die übrigen wurden nach ihren Wohnungen gebracht. — Beim Abbruch eines Quergebäudes auf dem Grundstück Königstr. 43 fiel zu derselben Zeit ein Arbeiter aus dem 3. Stock auf den Hof hinab und erlitt außer einem Bruch des linken Armes anscheinend innere Verletzungen, so daß er nach der Charite gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Niederwallstr. 27 wurde gegen Mittag ein 7-jähriger Knabe mit einer bedeutenden Verletzung aufgefunden und nach der elterlichen Wohnung gebracht. Nach seiner Angabe ist der Knabe von einer Droschke überfahren worden. — Auf dem Grundstück der Schultheiß'schen Brauerei, Franzstr. 88, stürzte Nachmittags ein beim Bau eines Fabriksteinbeschäftigter Blauer infolge des Bruchs eines Stiegeisens etwa 12 Meter hoch herab und erlitt eine Verfrachtung des Rückgrats, so daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain überführt werden mußte. — Abends wurde ein 68-jähriger Handschuhmacher in seiner Wohnung in der Dresdenerstraße mit geöffneten Pulsadern tot aufgefunden. — Auf dem Andreaplatz wurde zu derselben Zeit ein Tischler mit gebrochenem Unterschenkel vorgefunden und nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — In der Nacht zum 9. d. M. versuchte der 18-jährige Stubi seine Mutter, die verwitwete Schantrich'sche Stubi, in ihrem gemeinschaftlichen Schlafzimmer im Keller des Hauses Händelstr. 15 mittelst eines Beils zu erschlagen. Er verlegte dieselbe schwer am Kopfe und versuchte darauf sich selbst mittelst eines Messers die Kehle zu durchschneiden. Die Mutter wurde nach dem Sanatorium in der Vestfaliastraße und der Sohn, welcher noch Lebenszeichen von sich gab, nach der Charite gebracht. Aufregung darüber, daß die Mutter sich angeblich an einem Kohlenbetrug betheiligt habe, scheint die Veranlassung zur That gewesen zu sein. — Am 8. d. M. und in der darauffolgenden Nacht fanden drei kleinere Brände statt.

## Gerichts-Beitung.

**Ein umfangreicher Prozeß wegen betrügerischen Bankrotts** bzw. Verschulde zu und verführerischer Verleitung zum Meineid begann gestern vor dem Schwurgericht am hiesigen Landgericht I. Vor den Schranken desselben standen die drei Brüder Max, Nathan und Wilhelm Blumenthal, von denen die beiden ersten Angeklagten beschuldigt werden, als Schuldner, welche ihre Zahlungen eingestellt, zur Verhinderung ihrer Gläubiger die Handelsbücher adfalschlich gefälscht und Rechtsgeschäfte anerkannt zu haben, welche ganz oder theilweise erdichtet waren. Beide sollen ferner eine dritte Person zur Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung zu bestimmen versucht haben. Der dritte Angeklagte ist angeklagt, weil er als Buchhalter die falschen Eintragungen in die Handelsbücher gemacht hat, gegen einen vierten Angeklagten, den Kaufmann Moses Strauß ist das Verfahren angehängt worden, weil derselbe ungewissen erkrankt ist. Den Vorsth des Gerichtshofes führt Landgerichtsrath Funke, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. W e n d e r. Im Allgemeinen handelt es sich um folgenden Thatbestand. Der zweite Angeklagte, Nathan Blumenthal, welcher bereits zwei Geschäfte unter der Firma Gebr. Blumenthal und N. Blumenthal u. Co. geführt und sich alsdann als Bankirer ernannt hatte, errichtete im Jahre 1888 mit seinem, gleichfalls als Bankirer thätigen Bruder Max ein Tuch- und Garderoben-Geschäft unter der Firma M. u. N. Blumenthal. Die Grundlage zu dem Geschäft soll von Anfang an höchst unsolide und schwindelhaft gewesen sein, denn der gerichtliche Bücherrevisor Herr Bierhald hat entdeckt, daß gleich zu Beginn eine Schuldlast von 80 000 M. eingetragen worden ist, welche zum großen Theile nicht bestand. Das Geschäft hat sehr bald einen großen Umfang angenommen, wenigstens haben die Angeklagten in den acht Monaten, in welchen das Geschäft bestand, für ca. 100 000 M. Waaren eingekauft. Das Geschäft hat nur bis zum Sommer 1889 bestanden und brach dann zusammen. Die Angeklagten unterhandelten mit den Gläubigern über einen Accord auf der Basis von 20 pCt. und die Garantie für diesen Accord übernahm Moses Strauß. Nach der Rückkunft der vorhandenen Bücher hat der Bücherrevisor beim Zusammenbruch des Geschäftes eine Unterbilanz von 47 000 M. festgestellt und die Forderungen der Kreditoren bezifferten sich unter diesen Voraussetzungen der Anlage sollen sich unter diesen Voraussetzungen viele fingirte Summen befinden, außerdem sollen auch unter den Debitoren manche phantastische Posten sich befinden. — Die Hauptgläubiger sind dem vorgeschlagenen Accord beigetreten, Moses Strauß aber, welcher gleichfalls ein Gläubiger war, soll ihnen, nach Verabredung mit den ersten beiden Angeklagten, einen bösen Streich durch die Rechnung gemacht haben. Die Angeklagten hatten ein ziemlich großes Waarenlager; am 24. Juli 1889 sollen sie mit Strauß einen Vertrag abgeschlossen haben, in welchem sie anerkannten, daß sie an Strauß die Summe von 7140 M. verschuldeten. Nun ließ Strauß am 25. Juli sofort das ganze Waarenlager pfänden, er schloß dann einen neuen Vertrag mit den beiden ersten Angeklagten ab, in welchem sie anerkannten, daß er bereits 6000 Mark haark bezahlt und noch 4000 Mark zu fordern habe. Für diese 10 000 Mark ließ Strauß das Waarenlager noch einmal pfänden, das Lager wurde durch den Gerichtsvollzieher verkauft und Strauß erstand dasselbe für 18 100 M., kompensirte aber den Kaufpreis mit seiner Forderung und die Gläubiger bekamen im Großen und Ganzen nichts. Einige von ihnen haben geglaubt, Gläubiger aber hatte das Nachsehen. Es wird nun behauptet, daß diese ganze Entwicklung der Dinge eine „Schiebung“ der Angeklagten war, daß die Handelsbücher willkürlich hergestellte Debet- und Kreditposten enthielten, manche Kassazahlungen ein-

sach fingirt worden seien u. c. — Sämmtliche drei Angeklagte bestritten ihre Schuld und behaupten, daß sie ihre Geschäfte ganz reell geführt und die Buchungen ganz ehrlich vorgenommen haben. Sie behaupten, daß Strauß, nachdem sie die sofortige zwangsweise vollstreckbare Forderung desselben in Höhe von 7140 M. anerkannt hatten, ein Gläubiger Schulz gleichfalls pfänden lassen wollte. Strauß habe dann, um denselben abzulösen, 6000 M. gezahlt und die übrigen, in dem zweiten Vertrage anerkannten 4000 M. sollten dazu dienen, die Akkordzahlungen von 20 pCt. zu leisten. Zu erwähnen ist noch, daß das Geschäft der Angeklagten sich in der Brunnenstraße befunden hat. — Die Beweisführung ist eine so umfangreiche und die Zahl der Zeugen eine so große, daß zur Verhandlung drei Tage angelegt sind.

Gestern wurden die ersten Zeugen vernommen. Wie dabei zur Sprache kam, wurde unter dem 3. September 1890 gegen Max und Nathan B. Haftbefehl erlassen. Von dieser Maßregel hatten aber die Angeklagten Kenntniß erhalten und wurden flüchtig. Die eingeleitete staatsrechtliche Verfolgung hatte Anfangs keinen Erfolg, bis es endlich gelang, ihre Spur in Bayern zu entdecken. Sie haben dort auf falsche Pässe, die auf die Namen Sigbor Bervainstein aus Berlin und Jaak Keller aus Frankfurt a. M. lauteten, mit gefärbtem Haar und Bart mit Tuchwaaren haufsel und sind endlich am 2. Januar d. J. zu Leipzig, wo sie mit ihren Frauen zusammengetroffen waren und wobei ihnen ein bedeutender Posten Tuchwaaren beschlagnahmt ist, festgenommen worden. Erst nach längerem Weigern hatten sie ihre Identität mit den staatsrechtlichen Verfolgten zugegeben und wurden dann von Leipzig nach Berlin übergeführt. — Der Kaufmann Moses Strauß hat das von ihm erstandene Blumen-thal'sche Geschäft weiter an seinen Neffen Hermann Bränkel für 15 255 M., d. h. um 3000 M. billiger verkauft, als er selbst dafür gegeben hat. Dieser hat die vorhandenen Waarenbestände in kleinen Posten losgeschlagen und das Geschäft geschlossen. Nach den Bekundungen einiger Zeugen genossen die Brüder Max und Nathan B. einen sehr schlechten kaufmännischen Ruf, welcher schon aus früheren Unternehmungen her datirte. Man rechnete sie zur „Schwarzen Bande“, d. h. denjenigen Leuten, welche Treu und Glauben in kaufmännischen Leben geflissentlich dadurch untergraben, daß sie Waaren auf Kredit einkaufen, aber nicht bezahlen, sondern möglichst schnell verschleudern und zu Gelde machen. In dieser Beziehung ist besonders bemerkenswerth, daß sich die Angeklagten noch ganz kurz vor der Proklamirung ihrer Zahlungseinstellung von einem Kaufmann Otto Schulze in Kettbus für 2796 Mark Waaren kommen ließen, dann ihre Wechsel nicht einlösten und auch diese Waaren bei Strauß verpfändeten. Einer der Hauptbelaugungszeugen, der Kaufmann Siegmund Casper, welcher große Verluste erlitten, behauptete, daß die Geschäftsbücher, wie sie jetzt vorliegen, ganz andere sind, als diejenigen, die wirklich geführt worden sind und daß in dem Augenblick, als die Quote von 20 pCt. geboten worden, der Angeklagte Wilhelm B. neue Bücher angefertigt und darüber oft bis spät in die Nacht hinein bei der Arbeit geessen habe. Die Thatfache, daß die Bücher übertragen worden waren, wurde von den Angeklagten zugegeben, der dritte Angeklagte bestritt aber entschieden, daß er dieselben künstlich zu betrieblischen Zwecken angefertigt habe, sondern behauptete, daß die Neuanlage der Bücher nothwendig gewesen sei, weil die alten von dem früheren Buchhalter nicht richtig geführt worden seien. Nathan B. wurde darauf aufmerksam gemacht, daß auch die von ihm geführten täglichen Kassabücher so blühsauer seien und von einer täglichen Benutzung so wenig verriethen, daß auch hier der Verdacht nahe läge, daß sie nachträglich künstlich angefertigt seien. Der Angeklagte bestritt dies aber und versicherte, daß sie nur daran, daß er ein sehr reiner Mensch sei und immer höchst ein Verschleiß zwischen die Seiten des Buches gelegt habe. — Der gerichtliche Bücherrevisor Bierhald hat festgestellt, daß in den vorhandenen Büchern der Angeklagten bei acht Firmen andere Eintragungen gemacht waren, als sie den tatsächlichen Geschäften mit diesen Firmen entsprachen und in deren Büchern richtig zur Eintragung gelangt waren. Die Angeklagten vertraten den Standpunkt, welcher auch vom Rechtsanwalt Dr. Wolf mehrfach betont wurde, daß sie gar nicht als Volkswaaren anzusehen seien, sondern als Bankirer, und daß aus ihrem Waarenumsatz etwa 60 000 M. nur als durchlaufender Posten zu freizieh sei, da sie diese Waaren nur für Siegm. Casper verkauft haben. Daß sie thatsächlich auch während der Existenz ihres Geschäfts das Hausirergewerbe betrieben und als solche in der Welt umhergerollt sind, wurde von mehreren Zeugen bestätigt. Wo die ursprünglichen Bücher verblieben, darüber schreibt ein gewisses Dunkel, doch entfuhr dem Angeklagten Nathan B. gelegentlich das Wort, daß er dieselben vernichtet habe.

**Gegen den Redacteur der „Staatsbürger-Zeitung“**, Dr. Otto Bacher, wurde gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Verleumdung durch die Presse verhandelt. Beanzwundet war ein Artikel, welcher in der Nr. 209 des genannten Blattes vom 7. September v. J. erschienen war. Es wurde in demselben behauptet, daß in Schöneberg ein Schanklokal bestohe, welches nicht konfessionell sei, aber trotzdem von den dortigen Gendarmen unbehelligt bleibe, obgleich der unästhetische Charakter des Lokals in der Zinibewölkung allgemein bekannt sei. Die Wäste würden dort von Kellnerinnen bedient, die aus Berlin kämen und denen auch in einzelnen Fällen Nachtquartier gewährt werde. Vor kurzer Zeit sei plötzlich ein grüner Wagen des Berliner Polizeipräsidiums erschienen und habe zur Nachtzeit fünf solcher „Damen“ aus dem Lokale fortgeführt. Diese Mittheilung soll aus Unwahrheit beruhen, der Amtsvorsteher Schmod zu Schöneberg hat Namens der dortigen Gendarmen Strafantrag gestellt und der Staatsanwalt dem Antrage stattgegeben. Der Beschuldigte hat angegeben, daß es sich um das Mabel'sche Lokal in Schöneberg handele und nach dieser Richtung hin den Beweis der Wahrheit angetreten. Durch die Zeugenvernehmung wurde nur festgestellt, daß Schankgewerbe neben seiner Speise-Wirthschaft auch das Schankgewerbe betrieben hat, ohne hierzu die Befugniß zu besitzen. Weibliche Bedienung hat er nicht gehalten und ebensowenig hat jemals eine Verhaftung in seinem Geschäft stattgefunden. Der Anklagte behauptete ferner, daß die Ueberwachung derartiger Lokale, und das Konfessionswesen überhaupt, garnicht zu der Geschäftstätigkeit des betr. Amtsvorstehers oder der ihm unterstellten Amtsdienner gehöre, es sei dies Sache des Landrathsamts oder des Berliner Polizeipräsidiums und eine dieser Behörden hätte den Strafantrag stellen müssen. Uebrigens habe er im jeden beledigende Absicht fern gelegen und schließlich habe er im guten Glauben gehandelt, denn die Noth stammt von einem Bericht-erhalter, der ihm seit vielen Jahren als zuverlässig bekannt sei und von dem er wisse, daß denselben häufig amtliche Anwesenheiten Amtsdienner die Kontrolle über die Schankwirthschaften ausübten haben.

Der Staatsanwalt hielt den unbedingten Vorwurf der Pflichtverletzung, der in dem fraglichen Artikel gegen die Schöneberger Beamten erhoben wurde, für einen so großen, daß er dafür eine Geldstrafe von 500 M. in Antrag brachte, während der Angeklagte in längerer Rede für seine Freisprechung plädirt. Das Urtheil lautete auf fünfzig Mark.

## Versammlungen.

In einer öffentlichen Versammlung des Vereins „Freie Volkshäuser“, welche unter der Leitung des Herrn Doktor Bruno Wille am vergangenen Mittwoch stattfand, wurde dem Anwesenden der Genus einer Frey Neuter-Vorlesung geboten. Als Vortrager fungirte der Regisseur des Vereins, Herr Cord Bachmann. Herr Bachmann beherrschte den meissenburgischen

Dialekt vollkommen und verstand es, seine feinsten Schattierungen derartig zum Ausdruck zu bringen, daß man den Rezitator leicht für einen geborenen Mecklenburger halten konnte. ...

Zunächst trug der Rezitator die Dichtung 'Kein Gung' (Haus) vor. Selbstverständlich war es nicht möglich, die ganze, ungekürzte Dichtung vorzulesen, da hierzu mindestens ein Zeitraum von 3-4 Stunden erforderlich gewesen wäre; ...

Nachdem der Herr Vorleser diesen Teil unter eifrigem Beifall seiner Zuhörer beendet hatte, theilte der Vorsitzende mit, daß wahrscheinlich in nächster Zeit eine nach der durch Jahre bearbeiteten Dramatisierung in Szene gesetzte Aufführung von 'Kein Gung' für die Mitglieder des Vereins 'Freie Volkshühne' stattfinden werde. ...

Im weiteren Verlauf des 'Reuter-Abends' las Herr Bachmann einige Gedichte des mecklenburgischen Dichters vor, deren Inhalt einen vorwiegend humoristischen Charakter trug und die Zuhörer oft zum Lachen reizte. ...

Auch nach der Vorlesung dieser Gedichte wurde Herrn Bachmann reichlicher Beifall zu Theil, und die Versammelten entfernten sich mit dem Bewußtsein, einen wirklich genussreichen Abend erlebt zu haben.

Eine öffentliche Volksversammlung tagte am Sonntag, den 5. April, im Saale der Volksbrauerei, Alt-Weabit. Den Vortrag hielt Herr Sievers über: 'Die Kulturfeindschaft der Lehre Jesu.' ...

Eine öffentliche Versammlung für Männer und Frauen (veranstaltet vom Vese- und Disputierklub 'Wahrheit') fand am 7. April bei Krüger, Frankfurterstr. 99, unter dem Vorsitz des Genossen Lazarus statt. ...

Im Tischlerverein (Konzerthaus Sanssouci) hielt am 4. April Herr A. Henning, Lehrer an der Arbeiter-Bildungsschule, einen interessanten Vortrag über: 'Ein Blick in Natur und Menschenleben.' ...

In der Mitglieder-Versammlung des Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes hielt Kollege Linn einen Vortrag über Gewerbe-Verichte, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. ...

Ferner theilte Kollege de Barry der Versammlung mit, daß er dem Postamtler Sauerlich Biletts zu dem bevorstehenden Vergnügen angeboten habe, worauf ihm dieser erwiderte: 'Was brauchen die Schneider überhaupt ein Vergnügen abzuhalten?' ...

Achtung, Leberarbeiter! Da die zum 8. d. Mts. einberufenen Vereins-Versammlungen wegen angeblich zu später polizeilicher Anmeldung nicht bei stattfinden können, so bitten die Mitglieder hiermit zur Nachsicht, daß die nächste Versammlung am Sonntag, den 19. April, Vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal, Annenstr. 19, bei Krüger, (als übliche Vierteljahres-Generalversammlung) stattfinden, und hat sich Herr Leberer Sievers erboten, dasselbe Referat, 'Das religiöse Vorurtheil', zu halten. ...

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 12. April, Vormittags 10 Uhr, Rosenhalderstr. 29, Vortrag des Herrn G. Simons: 'Die Grundlagen der monistischen Erziehung.' ...

Frühst. 28. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten vom 1. Bezirk Arbeiter-Kongress. 2. Diskussion. 3. Die neuen Wahlen zum 1. Bezirk. 4. Bericht der Delegierten von der Berliner Streik-Kontrollkommission. ...

Achtung! Friedrichshagen und Umgegend! Große Versammlung im Allgemeinen Arbeiter-Vereins Berlin und Umgegend am Sonntag, den 12. April, Abends 8 Uhr, bei Krüger, Frankfurter Allee 174. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Hofack über 'Die Lage der Arbeiter'. ...

Freie Vereinigung der Bau-Arbeiter Berlins. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Schützen-Salon, Inselstr. 10. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Gubich. ...

Arbeiter-Gewerkschaften Berlin und Umgegend Abends 8 Uhr, Ullrichstr. 28, Aufnahme von Mitgliedern. Männer-Gewerkschaft 'Collegat' Restaurant Neuenbergerstr. 16. ...

Selbst. Turn- und gesellige Vereine. Männerchor 'Waldräuber' 9 Uhr, in der Berliner Hoch-Straße. ...

### Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Karlsruhe, 9. April. Der sozialistische Redakteur Ged hat wegen Vergehens gegen § 130 des Reichs-Strafgesetzbuchs bezuglich durch Aufnahme des Artikels 'Friede und Spinnweb' im 'Volksfreund' 2 1/2 Monaten Gefängnis. ...

Verlag des 'Vorwärts' Berliner Volksblatt Berlin SW., Benthstraße 3. Im Druck befindet sich und erscheint demnächst in unseren Verlage: **Gesetz, betreffend die Gewerbe-Gerichte.** Mit Erläuterungen, gemeinverständlicher Darlegung des Inhalts des Gesetzes und ausführlichem Sachregister. Cartonnirt mit Leinwandrücken Preis 50 Pfennig. (In Partien billiger.)

Gute Rathenower Brillen und Pince-nez nur mit prima Kristall-Gläsern von 1,50 Mark an. **Rudolf Reinhardt,** Linden-Straße Nr. 94, neben der Markthalle. Sonntags geschlossen.

Mein Schuh- und Stiefel-Lager für Herren, Damen und Kinder bringe hiermit in empfehlende Erinnerung. **Albert Auerbach,** 399 L. Kottbuser Damm Nr. 7, nahe der Kottbuser Brücke.

Bringe den Genossen hierdurch meine **Rieseneisbeine** mit Saucerkohl, Portion 40 Pfg. bei gemäßigtem Etat oder Schafstapfspiel, vorzüglichem Weiß- und Baireisch-Bier in **Sturm's Restauration, Gollnowstr. 35.**

**Ziegelei-Arbeiter-Verein für Mittenwalde und Umgegend.** Sonntag, den 12. April, Nachmitt. 3 1/2 Uhr, im Vereinslokal: **Große Versammlung.** Tagesordnung: Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation. Referent **Th. Glocke-Berlin.** Jedermann hat Zutritt.

**Brauer-Verein der Provinz Brandenburg.** Freitag, 10. April, Abends 8 Uhr: im Nonen Klubhaus, Kommandanten-Straße Nr. 72: **Monats-Versammlung.** Außerst wichtige Tagesordnung. Der Vorstand.

**Allgemeiner Deutscher Sattlerverein.** (Mitgliedschaft Berlin.) Sonnabend, 11. April, Abends 8 1/2 Uhr: **Geschlossene Mitglieder-Versammlung** bei **Reyer, Alte Jakobstraße 83.** Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Bericht der Delegierten. 3. Wahl des Zentral-Vorstandes, des Ausschusses und der Revisoren. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

**Fachverein der Rohrleger-Gehilfen Berlins und Umgegend.** Sonntag, 12. April, Vorm. 10 Uhr: **Außerord. Versammlung** bei **Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.** Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Mitglieder des Fachvereins zur Auflösung in Gunsten des Verbandes sämtlicher in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter? 2. Billetausgabe zum Stiftungsfest. 3. Verschiedenes und Fragen. Der Vorstand.

Mein **Kohtabal-Geschäft** befindet sich jetzt **Weinbergsweg 4** am Rosenthaler Thor. **Eberhard Herz.** Größtes Lager Berlins. **Kinderrwagen.** Andrasstr. 23, S.P. **Dr. Hoesch,** Homöopath. Arzt. Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

**Möbel-Ansverkauf.** Durch Substitution des Hauses ist mein mehrjähriger Kontrakt gelöst, und ich bin gezwungen, mein Lokal bis 1. Juli zu räumen. Ich offerire daher Wohnungs-einrichtungen in solider, moderner Ausführung beispiellos billig. Einzelne Garnituren in Plüsch u. Seide, Paneele, Sophas, Divans, Wäffels, Vertikons, Kleider- und Bücherpendeln, Schreibtische, Spiegel, Tisch etc. zu äußerst herabgesetzten Preisen. Brautleuten besonders empfohlen. **G. Domker,** Kaiser-Wilhelmstr. 19, Ecke Rängstraße.

**Hüte** mit Kontrollmarke **L. Spiegel,** Rosenthalerstr. 45. **Platin-Linke** [129b] wohnt jetzt **Reinickendorferstr. 23** zahlt die höchsten **Platina-Abfälle.** Preise für

**Emma Seidel,** Modistin, [1b] **Markusstr. 12, I. (Chorsingang),** empfiehlt sich Genossinnen zur Anfertigung gut sitzender Garderobe.

**H. GUTTMANN** Stempel-, Schablonen-, Schilder-Fabrik **Berlin N., Brunnenstr. 9.**

**Betten** 2 Stand Betten bill. s. v. Sebastianstr. 15, S. I. p. **A. Pechmann,** 517 L. 48. Reichenbergerstraße 48. **F. R. Retzlaff,** Bettfedern-Spezial-Geschäft **Brückenstr. 5** (Jannowitz-Brücke) Teilzahl. gehalten.

Infern Genossen **Georg Ladda** zu seinem heutigen Geburtsstage ein herzliches Hoch. **Gute Nacht!!!** Schick mir denn am Sonntag im 'Volksfreund' einen Stamm mit Klabauf? O.H. ...

Infern Kollegen **Georg Ladda** zum heutigen Wiegenfeste ein herzliches Hoch!!! Schick mir denn heueteran ein Stückerchen, welches am Montag, Borg Markt einen Dorn weberchen? wuh, dessen Pferd eine Dame f. reichstagsgebäudes Neubau des Jaser gebeten, seine wird höchlich! (Haden) b. Weber absp...

**Möbel-, Spiegel und Polsterwaaren** **Emil Heyne,** Gr. Bager, bill. Preis. **Fabrik.** He 23, Hof partere. **Brunnenstraße** nach Uebereinf...

**Mehlhandlung** **L. Brachvogel,** Manteuffelstr. **Hansfamen, Spitzfamen a Pfd. 10** **Futterhirse, Mühlhirschen** **Futtererbsen, Bittererbsen** **Maiz, kleiner u. g. 10** **Leinfamen** **Roßh, blauer u. weißer, a Pfd. 35 u.**

**Sophabezüge** **Herz in Rte., Damast, Granit** **Plüsch u. bun. Stoff, Spottbillig** **Emil Lefèvre, Oranienstr. 158** **Probeja franko!** **Sopha zu vert. 2. Dalberstr. 2, 1** **Gütige Schr. subendrehen** **langt Fennstraße 50.** **Korbmacher** **Brandenburgstr. 25.** **Einen Lehrling** **langt Post, Wassertho. str. 14.** **Varod-Vergolder und** **suchen Kabitz & Imberg,** **Einen Klempnerlehrling**

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Aus dem 19. hannoverschen Wahlkreis. Wohl selten... Und dem 19. hannoverschen Wahlkreis. Wohl selten...

fonds zu überweisen, ein Antrag, welcher einstimmig angenommen wird. Es hat sich herausgestellt, daß die Arbeiten des...

Freiburg i. S., 6. April. Vor den Schranken des Schwurgerichts stand heute der frühere Redakteur der nummehr eingegangenen sozialdemokratischen „Oberrheinischen Volkszeitung“...

München, 7. April. Dem beehrten 48er Herrn Ludwig Bamberg, der schon in den 70er Jahren vor dem Ersinken der Demokratie...

Die heute Sonntag, den 5. April, im „Pfälzer Hof“ tagende Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verspricht...

München, 7. April. In einer Volksversammlung, die nach Angabe der „Münchener Allg. Ztg.“ von 7000 Personen besucht war...

Arbeiterbewegung.

Hamburg, 7. April. Die Tabakarbeiter-Genossenschaft veröffentlicht im „Echo“ folgende Erklärung: „Der in der „Köln. Zeitung“ unter dem Titel „Die Holländer und die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft“ veröffentlichte Bericht kommt weder von holländischen Generalkonsulat, noch vom Vorstande der Tabakarbeiter-Genossenschaft her.“

Daß der neu begründeten Genossenschaft anfänglich große Schwierigkeiten bereitet würden, war vorauszu sehen; wir werden uns durch dieselben in keiner Weise beirren lassen.

Um Veröffentlichung des Vorstehenden ersuchend, zeichnet Hochachtungsvoll Der Vorstand der Tabakarbeiter-Genossenschaft (E. G. m. b. H.).

Aus einer kgl. bayerischen „Muster“-Werksstätte. In den kgl. Eisenbahnwerksstätten zu Nürnberg ist folgende Bekanntmachung angeschlagen worden: Nürnberg, den 28. März 1891.

Betreffend: Arbeiterversammlung. Nach einer zu Händen des unterzeichneten Oberbahnmeister-Vorstandes gelangten Bekanntmachung und Einladung — unterzeichnet von Kaspar Schrödel — ist am Montag, den 17. Mai 1. J., Nachmittags 2 Uhr, eine Versammlung von Vertretern der Arbeiter sämtlicher Staatsbahn-Werksstätten nach Nürnberg einberufen, um über Lohnverhöhrungen und verschiedenes Andere zu beraten.

Der Herr kgl. Oberbahnmeister-Direktor Louis glaubte damit wohl nur in Uebereinstimmung mit einem von den kgl. bayerischen Staatsbahnen erlassenen „Dienstbefehl“ zu handeln, der unterm 27. Juni 1890 in der Zentral-Werksstätte zu Nürnberg bekannt gegeben wurde und also lautet: „Königlich Bayerische Staats-Eisenbahnen. Dienstbefehl.“

Die Geschäftsordnung des Finanz-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten, hier: Behandlung der am Landtag gelangenden Petitionen des Eisenbahn-Personals. A. Nr. 5.

Im Vollzuge des Auftrages des Königl. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Kaiserthums vom 8. Juni 1890 Nr. 741 wird hiermit eröffnet, daß nach Mittheilung des Präsidiums der Kammer der Abgeordneten der Finanz-Ausschuß dieser Kammer in Ergänzung seiner Geschäftsordnung Folgendes beschlossen hat:

Petitionen, durch welche die Petenten eine materielle Verbesserung ihrer Lage erlangen, werden nur sachlich gewürdigt, wenn die Petenten sich vorher oder wenigstens gleichzeitig mit der betr. Bitte an die k. Staatsregierung gewendet haben.

Petitionen, welche erst in den Einlauf des Landtags gelangen, nachdem im Finanz-Ausschuße der Etat, zu dem sie einschlägig sind, bereits erledigt ist, werden nicht weiter berücksichtigt.

Dieser Beschluß ist den Beamten, Bediensteten und den ständig beschäftigten Arbeitern durch gegenwärtigen Dienstbefehl im Wege des Anschlags in den Diensträumen oder durch Aushang bekannt zu geben.

Die zu diesem Zwecke etwa weiter noch erforderliche Anzahl von Exemplaren des gegenwärtigen Dienstbefehls werden vom Materialdepot der Generaldirektion auf Bestellung abgegeben werden. München, den 21. Juni 1890. Generaldirektion der k. b. Staats-Eisenbahnen. gez. Schnorr von Carolsfeld. gez. Raninger.

Die „Frank. Ztg.“ bemerkt hierzu: Mit diesem Beschlusse des Finanz-Ausschusses der bayerischen Kammer der Abgeordneten konnte selbstverständlich nur die geschäftsmäßige Behandlung der Petitionen überhaupt gemeint sein. Unmöglich konnte und durfte darunter eine Beeinträchtigung des allen Staatsangehörigen, selbstverständlich inklusive der Arbeiter in den kgl. Eisenbahn-Werksstätten, garantirten verfassungsmäßigen Petitionsrechts verstanden sein.

Daß aber trotz dieses vorgenannten „Dienstbefehls“ die Eisenbahnbehörden nicht berechtigt sind, eine derartige Verwarnung zu erlassen, versteht sich um so mehr von selbst, als nach der konstanten Praxis die Nichtbeachtung einer solchen Verwarnung der Dienstentlassung, hier der Kündigung des Arbeitsverhältnisses gleich zu achten ist.

Erwägt man dabei, daß der Einberufer der projektirten Versammlung, Herr Kaspar Schrödel, ein über allen Zweifel erhabener legaler Staatsbürger ist; derselbe, welcher den bayerischen nationalen Verein“ gegründet hat; dieselbe Persönlichkeit, die für würdig befunden wurde, sowohl von den Ministern als dem Feinsregenten in Audienzen empfangen zu werden; daß es bei der projektirten Versammlung in Nürnberg sich nur um Ausübung des verfassungsmäßigen Petitionsrechtes und der bis dato durch Reichsgesetz allerdings im bescheidensten Maßstabe, gewährteten Koalitionsfreiheit der Arbeiter handelt; daß es nahe liegt, daß die Befreiung von Schritten zur Erreichung besserer Lebensverhältnisse der Arbeiter nicht in den königl. Werksstätten von Mund zu Mund wirksam betrieben werden kann; erwägt man ferner, daß die projektirte Befreiung in öffentlicher Versammlung unter den Augen der Polizei stattfindet: — so kann jener Gelas des königl. Oberbahnmeisters nur als ein Attentat auf das verfassungsmäßige Petitionsrecht und die Koalitionsfreiheit der Arbeiter genannt werden.

Der Herr Eisenbahn-Minister v. Crailsheim hat nunmehr das Wort.

Stuttgarter. Der letzten Nummer von „Free Russia“ — „Frei Rußland“ entnehmen wir Nachstehendes: Die „Daily News“ vom 17. Februar brachte ein Telegramm

Zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie hat sich nun auch der Provinzial-Landwirtschaftsverein zu Bremerörde gerichtet. Schon vor einiger Zeit hat derselbe eine Kommission gewählt, welche die Mittel zu erwägen hat, wie den Bestrebungen der Sozialdemokratie, die Landbevölkerung für ihre Zwecke zu gewinnen, entgegenzutreten sei. Die Kommission ist inzwischen nicht unthätig gewesen, sondern hat sich über ein Statut für lokale Arbeitervereine und die Konstituierung eines Zentralvereins schlüssig gemacht.

Krauffart a. M., 8. April. Die Kommission zur Regelung der Meißener hat in einer gestern Vormittag stattgefundenen Sitzung beschlossen, am 1. Mai, da von einer allgemeinen Freier und Arbeitsruhe abgesehen worden ist, vier größere Versammlungen und zwar des Abends abzuhalten. Derselben sollen im Merianparks, auf Schwager's Felsenkeller, auf dem Platz- und Jungfrauen Felsenkeller und in einem Saale in Oberrad stattfinden. Am Sonntag, den 3. Mai, soll dann ein größeres Fest abgehalten werden, falls das Wetter günstig ist. Ferner wurde beschlossen, die Genehmigung eines Zuges mit Musik durch die Stadt nachzusuchen.

Köln, 6. April. Eine große Versammlung der sozialdemokratischen Parteigenossen fand gestern im Orpheum statt. Nachdem das Bureau durch die Genossen Moritz, Wolderstky und Hofrichter gebildet war, nahm Genosse Meiß das Wort, um in die Tagesordnung einzuleiten, deren einzelne Punkte lauteten: Wie stellen sich die Arbeiter zur Meißener? Wahl einer Kommission; Wahl resp. Nennwahl des Vertrauensmannes. Genosse Meiß bezeichnete in kurzer, trefflicher Rede die Meißener als die Demonstration, durch welche wir der Welt immer wieder zeigen wollten, daß wir auf die Forderung des achtstündigen Normal-Arbeitstages nicht verzichten. Wolderstky stellt den Antrag, am 1. Mai nur eine Volksversammlung zu veranstalten und den darauf folgenden Sonntag eine Demonstration, um sich so dem Fraktionsbeschlusse anzuschließen. Der Antrag wird, nachdem er durch Hofrichter und Fischer empfohlen worden, angenommen. Ein vom Genossen Reuther gemachter Vorschlag, daß jede Gewerkschaft am 1. Mai eine Versammlung abhalte, rüst eine kurze Debatte hervor, da verschiedene Genossen der Ansicht waren, daß nicht die nötige Anzahl Lokale zur Verfügung ständen. Nunmehr wurden aus jeder Gewerkschaft Kommissionsmitglieder gewählt, welche die Vorarbeiten in Angriff nehmen sollen. Die Wahl ergibt vorläufig 25 Personen, die sich jedoch noch vervollständigen sollen, da verschiedene Gewerbe nicht vertreten waren. Wolderstky macht sodann den Vorschlag, einen Teil des Arbeitsverdienstes am 1. Mai dem Pres-

aus St. Petersburg über den Streik und die Agitation unter den Arbeitern der neuen Admiralitäts-Dock.

Diese Meldung stellt die feste Vereinskraft und Fähigkeit der russischen Arbeiter, ihre Interessen aufs Hartnäckigste zu verteidigen, ins beste Licht und schien so wichtig, daß wir von unserm Korrespondenten eine Bestätigung erbitten zu müssen glaubten.

Folgende Bericht empfangen wir als Antwort: Sie hundert der bei der neuen Admiralität beschäftigten Leute (sie arbeiteten gerade an einem Kanonenboot), befanden sich in einer ungünstigen Lage, als ihre Kameraden, Sie waren zu Stücklohn angestellt und mehrere äußere Missetaten, welche zu Befreiung nicht in ihrer Gewalt stand (wie schlechte Verrichtung, mangelhafte Arbeitsmittel etc.), hinderten sie beträchtlich in ihrer Arbeit.

anzugeben, woraus er auf eine betrügerische Absicht des Angeklagten geschlossen habe. Der Staatsanwalt beantragte, dem leichtfertigen Denunzianten sämtliche nicht unbedeutende Kosten, einschließlich der durch die Verteidigung des Angeklagten erwachsenen, aufzuerlegen und der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage, Joachimsthal wurde natürlich freigesprochen.

Verfassungen.

Verfassungen behufs der Maifeier sind bereits von mehreren Wahlvereinen und außerdem von vielen Gewerkschaften beschlossen worden. So erfreulich es auch ist, daß alle Arbeiter sich an der Agitation und Demonstration für den Achtstundentag zu beteiligen gesonnen sind, so erscheint doch die massenhafte Abhaltung gleichzeitiger Versammlungen verfehlt.

Die Töpfer

hielten am Dienstag Abend eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab unter Leitung des Kollegen Ranke. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Kehler einen Vortrag über „die Ursachen der Arbeitslosigkeit“.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Muhl, Babel, Hoffmann, Krämer und Andere. Es gelang noch einem Schlusswort des Referenten folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heute in Gradow's Bierhallen tagende öffentliche Versammlung der Töpfer von Berlin und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und ersieht daraus, daß die heutige Krise im Baugewerbe keine vorübergehende ist, sondern schließlich mit dem allgemeinen Bankrott der heutigen anarchischen Produktionsweise enden muß.“

Zum 3. Punkt der Tagesordnung gibt Kollege Fettenhauer einen ausführlichen Bericht über die Bauarbeiter-Konferenz, wie er in Nr. 58 des „Vorwärts“ enthalten ist und empfiehlt schließlich, die Versammlung möge sich mit der abgeänderten Resolution einverstanden erklären.

Zum vierten Punkt erfolgt die Abrechnung der Agitationskommission und es wird dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Als Revisor wird Kollege Ederb gewählt.

Kollege Greier spricht sein Bedauern aus, daß die Rigborjet Kollegen einen eigenen Verein gegründet haben.

Zum Schluß findet folgende Resolution, die Maifeier betreffend, Annahme gegen eine Stimme: Die heute, am 7. April, in Gradow's Bierhallen tagende öffentliche Versammlung der Töpfer Berlin's und Umgegend beschließt: In Erwägung, daß die Lage der Arbeiter im Allgemeinen eine schlechte und die Masse der Kollegen nicht im Stande ist, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, erklärt sich die Versammlung mit dem Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion einverstanden und empfiehlt den Kollegen Folgendes:

- 1. Diejenigen Kollegen, deren wirtschaftliche Verhältnisse es gestatten, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und sich dennoch an der allgemeinen Feier am 3. Mai zu beteiligen, machen einen gemeinsamen Ausschlag. 2. Diejenigen Kollegen, denen es nicht möglich ist, Weibes sich leisten zu können resp. deren Arbeitgeber es nicht gestatten, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, verpflichten sich, an der Feier des 3. Mai teilzunehmen, um so den Arbeitgebern die Waffe der Maßregelung aus der Hand zu nehmen.

Der Verband deutscher Zimmerleute, Lokaloerband Berlin, hielt am 1. d. M. eine Versammlung ab. Die Kameraden Ortland und Stehr als Delegierte zu der Generalversammlung, welche am 23., 24. und 25. März in Halle tagte, erstatteten Bericht über die Verhandlungen. Hervorzuheben ist, daß die Reise-Unterstützung von jetzt ab, nicht wie bisher, von den einzelnen Lokaloverbänden, sondern von der Hauptklasse mit 1 R. bezahlt wird und dazu ist der Mitgliederbeitrag in den vier Sommermonaten Mai, Juni, Juli und August um 5 Pfennig zu erhöhen.

Eine öffentliche Müller-Versammlung tagte am 30. März unter Vorsitz des Kollegen Gronau. Sie war sehr gut besucht und hat für die junge Gewerkschaft eine besondere Bedeutung, weil es die erste Versammlung gewesen ist, in welcher auch Frauen zahlreich erschienen waren und sich auch lebhaft an der Abstimmung über die Resolution sowie über die Anträge zur Maifeier und dergleichen beteiligten.

Zur allgemeinen Feier der Berliner Arbeiterbewegung zu opfern, und der Generalkommission in Hamburg zu überweisen. Zu Verschiedenen machte der Vorsitzende noch bekannt, daß der Saal (Krüger's Bierhallen, Frankfurterstr. 99) schon zu der am 1. Mai, Abends 8 Uhr, stattfindenden Versammlung bestell ist, und daß ein Jeder für den Besuch dieser Versammlung rege agitieren möge.

Mit einem kräftigen Hoch auf die internationale, völkerrechtlich freie Sozialdemokratie schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Gerihts-Beitung.

Ein sonderbarer Konkurrenzkampf zweier Zahnärzte hat eine Anklage wegen versuchten Betruges im Gefolge gehabt, welche gegen den Zahnarzt Edwin Richter gestellt in zweiter Instanz vor der fünften Strafkammer verhandelt wurde. In dem Hause Potsdamerstraße 141 hatte der praktische Zahnarzt Arthur Richter lange Zeit hindurch seine ausgedehnte Praxis ausgeübt, bis er seine Wohnung ausgab und in das Nachbarhaus, Potsdamerstraße 140, zog.

Ein Gewinn in der Marienburger Lotterie, der dem Handelsmann Jakobius zugefallen, ist für denselben zum Danaergeschenk geworden. Im September vorigen Jahres erhielt Jakobius die Nachricht, daß er ein Pferd gewonnen habe, welches in Marienburg zur Abholung bereit stehe und bis dahin auf seine Kosten verpflegt werden würde.

3. Ziehung der 2. Klasse 184. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with lottery results including prize amounts and winning numbers. Columns include prize descriptions and winning numbers.

Table with lottery results including prize amounts and winning numbers. Columns include prize descriptions and winning numbers.